



## Inhalt:

## Tipps für dieses Wochenende:

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 9

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Behördliche Bekanntmachungen

#### Seite 10 bis 19

- > Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge

#### Seite 20

- > Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 21 bis 23

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien, Vermietung

#### Seite 24 bis 28

- > Angebote VHS und Ehrenamt
- > EVAG setzt auf Schulbusbegleiter
- > Erfurter Künstler stellen in Lille aus
- > Feuerwehr und Rettungswache im neuen Gebäude

## Heute Malschul- und Familienbildungstag

Auf dem Hof und im Haus der Volkshochschule in der Schottenstraße 7 findet heute der Malschul- und Familienbildungstag statt. Familien erwartet von 14 bis 19 Uhr ein vielfältiges Programm: So können sich Kinder und Eltern in unterschiedlichen künstlerischen Mal- und Drucktechniken ausprobieren, Basteltechniken erlernen, Textilien bedrucken oder an einem Familienserienquiz teilnehmen. Auch Spielen ist an diesem Tag angesagt. Neben klassischen Kartenspielen werden Schach für Anfänger und Spiele rund um die Welt der Märchen geboten. Unterstützung für Schüler bei Lernschwierigkeiten bietet ein Workshop, in dem unterschiedliche Lerntechniken ausprobiert werden können. Auf der Hofbühne gibt es Puppentheater, Zauberer, handgemachte Musik von jungen Künstlern und eine Tombola. Die Veranstaltung ist Teil des Erfurter Familienpasses. Inhaber des Passes für 2014 erhalten kostenfreien Eintritt. Für Gäste ohne Familienpass wird ein Kostenbeitrag von fünf Euro pro Familie erhoben. ■



Töpfermarkt, Auto- und Fahrradfrühling bieten ein abwechslungsreiches und buntes Programm

## Innenstadt lockt mit Open-Air-Veranstaltungen

Gleich mehrere attraktive Veranstaltungen werden am ersten Maiwochenende dafür sorgen, dass die Thüringer Landeshauptstadt zu einem Besuchermagneten für die ganze Familie wird.

So findet heute und morgen auf dem Domplatz die 23. Auflage des Erfurter Autofrühlings, eine Open-Air-Veranstaltung zum Thema Auto und Autozubehör in Thüringen, statt. Der Autofrühling bietet neben den blitzenden Karossen gute Live-Musik, Modenschauen, Talkrunden, Kinderunterhaltung und natürlich die neuesten Trends der Automobilbranche. Auch das Informationsangebot zum Thema Verkehrssicherheit wurde von den Veranstaltern berücksichtigt. So kann man am Stand der Verkehrswacht Erfurt e. V. im Fahrradparcours üben oder am Stand des ADAC als mutiger Besucher im Simulator das richtige Verhalten beim Überschlagen mit dem PKW erlernen. Die offizielle Eröffnung des Erfurter Autofrühlings erfolgt heute um 10 Uhr durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Morgen findet ebenfalls auf dem Domplatz der 6. Erfurter Fahrradfrühling statt. Auch hier bestehen interessante Informationsmöglichkeiten zum Thema „Mobilität“. Autofrühling und Fahrradfrühling zeigen immer wieder aufs Neue, dass sich Auto und Fahrrad nicht gegenseitig ausschließen, sondern sinnvoll ergänzen.

In der historischen Altstadt bieten ebenfalls an diesem Wochenende bereits zum 21. Mal zwischen Wenigemarkt und Fischmarkt über 50 Töpfer aus ganz Deutschland Meisterliches aus Ton an. Nach Abschluss der Baumaßnahme Fischmarkt ist dieser Platz in diesem Jahr wieder Bestandteil des Töpfermarktes, der um 11 Uhr offiziell vom Stadtoberhaupt eröffnet wird. Auch hinter der Krämerbrücke im Bereich Kreuzgasse/Kreuzsand wird unter Einbeziehung der ortsansässigen Gewerbetreibenden und teilnehmenden Handwerken zum Verweilen eingeladen.

Wie im Erfurt des Mittelalters werden Töpferwaren, hergestellt nach alter Thüringer Tradition, aber auch Handwerkserzeugnisse aus anderen Regionen Deutschlands angeboten. Dabei reicht die Palette von Gebrauchsgeschirr bis zu künstlerischen Einzelstücken und keramischen Plastiken. Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel hält der Töpfermarkt an über 50 Ständen die passenden Waren bereit.

Alle Erfurterinnen und Erfurter sind herzlich eingeladen, der Innenstadt einen Besuch abzustatten.

Öffnungszeiten: Samstag von 09 bis 18 Uhr  
Sonntag von 10 bis 17 Uhr ■

## Neue Gepäckboxen – nicht nur für Radler

An der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz kreuzen sich zwei bedeutende Thüringer Radwege: der Radfernweg Thüringer Städteketten und der Geraradweg. Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH engagiert sich seit mehreren Jahren für den Ausbau der radtouristischen Infrastruktur und die aktive Bewerbung dieser beiden überregional bedeutenden Radwege. Um den Radtouristen vor Ort einen optimalen Service zu bieten, wurden nun im Innenhof der Erfurt Tourist Information neun Gepäckboxen für Radfahrer aufgestellt. Diese sind während der Öffnungszeiten der Erfurt Tourist Information zugänglich und bieten in dieser zentralen Innenstadtlage den Fernradlern die Möglichkeit, ihr Gepäck sicher zu verstauen, um unbeschwert die historische Altstadt zu erkunden. Doch nicht nur Gästen der Stadt sondern auch den Erfurtern stehen die Gepäckboxen zur sicheren Unterbringung ihrer Einkäufe zur Verfügung. Wer beispielsweise nach einem Einkauf noch einen Kaffee auf dem Wenigemarkt genießen

möchte, kann seine Einkaufstüten sicher in den neun Boxen verstauen. Finanziert wurden die Radgepäckboxen aus Fördermitteln der Impulsregion Erfurt – Weimar – Jena – Weimarer Land. In Kürze werden an drei weiteren Standorten entlang des Radfernweges Gepäckboxen aufgestellt: in Weimar an der Weimarahalle, in Jena am Volksbad und im Kreis Weimarer Land in Mellinger.



Weg mit Tüten, Helm und Souvenirs und ab ins Café – die Gepäckboxen schaffen Erleichterung. ■

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Am 7. Juni (Pfungstsamstag) bleibt das Bürgeramt geschlossen!

### Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratsitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

### Stadtwahlleiter Europawahl Wahlleiter für die Kommunalwahl Wahlleiter Ortsteilratsmitgliederwahl Kreiswahlleiter für die Landtagswahl Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt  
Rainer Schönheit  
Zimmer 136  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlleiter  
99111 Erfurt

Internet: [www.erfurt.de/wahlen](http://www.erfurt.de/wahlen)

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: [wahlbehoerde@erfurt.de](mailto:wahlbehoerde@erfurt.de)

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: [wahlhelfer@erfurt.de](mailto:wahlhelfer@erfurt.de)

### Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Europawahl, Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl und Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

am 25.05.2014

ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus  
1. Etage „Altes Archiv“  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-1980

Internet: Onlineantrag auf  
Briefwahlunterlagen über  
[www.erfurt.de/wahlen](http://www.erfurt.de/wahlen)

Öffnungszeit: Mo 09:00-12:30 Uhr  
Di 09:00-18:00 Uhr  
Mi 09:00-12:30 Uhr  
Do 09:00-18:00 Uhr  
Fr 09:00-12:30 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 23. Mai 2014, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Liebe Leserinnen und Leser, bis zu den Wahlen am 25. Mai finden Sie an dieser Stelle wichtige Informationen zur Erreichbarkeit des Wahlleiters und des Briefwahlbüros. Aus diesem Grund macht unsere beliebte Rubrik „Leserfoto“ eine kleine Pause. Wir freuen uns dennoch weiterhin über Ihre Zusendungen und veröffentlichen ab Juni gern wieder Ihre Schnappschüsse. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. ■

#### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2322/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

**VS020 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“**

**Genauere Fassung:**

01 Der Beschluss Nr. 2294/12 vom 23.01.2013 über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ wird aufgehoben.

02 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die 1. Verlängerung der am 22.06.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ - VS020 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 2), sind Bestandteil des Beschlusses.

03 Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

**Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“, VS 020 vom 13.02.2014**

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1,2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes

zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 13.02.2014 die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ - VS020 beschlossen.

**§ 1 Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die am 22.06.2012 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 02.01.2014 im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) maßgebend.

**§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen**

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre von 1 Jahr ist § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB maßgebend.

Erfurt, den 21. Februar 2014

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).  
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

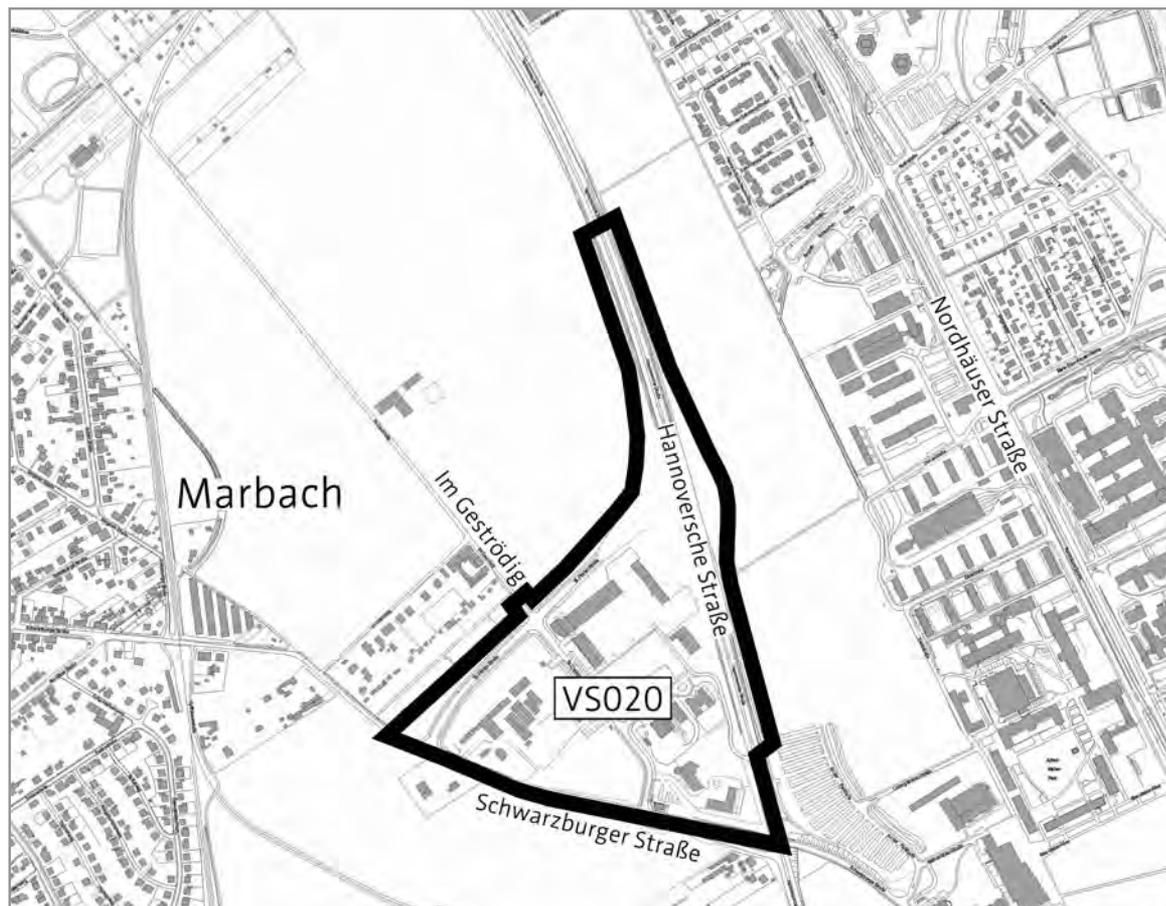
(Fortsetzung von Seite 3)

über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus bestehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 11.04.14

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2322/13

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0238/14  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

### Vereinbarung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren im Rahmen der Initiative energetischer Stadtbau 2025

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat unterstützt die Intention eines koordinierten und gemeinsamen Vorgehens in Thüringen im Sinne der Vereinbarung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren.
- 02 Der Stadtrat stimmt dieser (unter Gremienvorbehalt stehenden) Vereinbarung und der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister zu.
- 03 Die Umsetzung der in der Vereinbarung benannten Maßnahmen (Beitrag der Kommunen) erfolgt vorbehaltlich der Klärung der förderrechtlichen wie haushalterischen Voraussetzungen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0341/14  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

### „Erfurt MitGestalten“

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürger bei der Weiterentwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu beteiligen.
- 02 Für die Bürgerbeteiligung wird eine Internetplattform erstellt. Die Internetplattform wird durch die Stadtverwaltung betreut.
- 03 Die Plattform dient der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung, insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung.
- 04 Die Plattform wird in der Öffentlichkeit beworben, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.
- 05 Innerhalb der Plattform wird ein Bereich vorgesehen, der sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene wendet und sie zur Teilhabe motiviert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0294/14  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

### Umschuldungen 2015 und 2016

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditsummschuldungen für die in den Jahren 2015 und 2016 fälligen Darlehen vorzunehmen.
- 02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die vereinbarten Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0372/14  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

### Armut bekämpfen - städtische Sozialplanung weiterentwickeln

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Studie zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt mit dem Ziel durchzuführen, die städtischen Fachplanungen und vorhandenen Erkenntnisse insbesondere unter dem Aspekt der Armutsprävention zu verzahnen, kommunale Handlungsoptionen für diesen Bereich zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.
- 02 Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Mittel zur Finanzierung des Vorhabens zu akquirieren.
- 03 Der Sozialausschuss ist in geeigneter Weise in die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen als beratender Ausschuss des Stadtrates einzubeziehen und regelmäßig über den Stand der Entwicklung zu informieren.
- 04 Erste Ergebnisse sind in Form eines Maßnahmenkataloges dem Sozialausschuss im IV. Quartal 2014 vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2458/13  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

### Erhalt des Gebäudes Tungerstraße 8

#### Genauere Fassung:

- Neuer Titel: **Gestalteter Stadtraum in der Tungerstraße 8**
- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals ein Konzept vorzulegen, die Fläche der ehemaligen Stadtteilbibliothek am Kammweg als einen Platz mit Aufenthaltsqualität zu entwickeln, der zugleich Stadtteilzentrum und Erholungsraum sein kann.

(Fortsetzung von Seite 4)

02 In die Entwicklung des zu gestaltenden Stadtraumes sind die Anwohner einzubeziehen und die Vorschläge mit dem Ortsteilrat vor zu beraten.

03 Es ist zu prüfen, ob ein Stellplatz für die Fahrbibliothek integriert werden kann oder ein alternativer Standort am Herrenberg zur Verfügung gestellt wird.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2436/13 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

**Anpassung der Ergebnisabführungsverträge der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit der SWE Energie GmbH und der SWE Netz GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

01 Der Änderung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Energie GmbH wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

02 Der Änderung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Netz GmbH wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

03 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen und notwendigen Handlungen zu tätigen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen 1 und 2 können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BEKANNTMACHUNG**

**der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elterntentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Auf der Grundlage der §§ 22, 23, 24 und 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1108), des § 20 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 09.09.2010 (GVBl. S. 291) und der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nr. 10, 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 13.03.2014 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

**1. Grundsätze**

1.1 Die Entgeltordnung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Erfurt und ist Grundlage der Finanzierungsvereinbarungen mit Betreibern von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Davon ausgenommen sind Betreuungsverhältnisse, die über die „Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt“ geregelt sind.

1.2 Das Betreuungsverhältnis zwischen den Eltern und dem jeweiligen Träger des Betreuungsangebotes wird unter Zugrundelegung der Regelungen dieser Entgeltordnung vertraglich vereinbart. Der Betreuungsvertrag enthält Regelungen zur konkreten Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses, insbesondere zur Einkommensermittlung und den Mitwirkungspflichten der Eltern.

1.3 Die Höhe des Elterntentgelts beträgt bei der Betreuung von Kindern bis unter 2 Jahren monatlich 400,00 EUR, bei der Betreuung von Kindern ab 2 Jahren monatlich 280,00 EUR.

1.4 Schuldner des Entgeltes sind die Eltern der Kinder. Die Eltern sind Gesamtschuldner. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt. Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.

1.5 Reichen die Eltern geeignete Einkommensunterlagen ein, hat der Träger ein individuelles Elterntentgelt festzusetzen. Die Berechnung des individuellen Elterntentgelts richtet sich nach dem Betreuungsalter, dem Betreuungsumfang, Anzahl der Kinder und dem Einkommen der Eltern gemäß Ziffer 2 und 3 dieser Entgeltordnung.

**2. Einkommen**

2.1 Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des Kindes, für das das Elterntentgelt gezahlt wird. Leben die Eltern getrennt, so gehört abweichend von Satz 1 anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners oder einer Person, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft im Sinne des §20 SGB XII mit dem Elternteil zusammen lebt zu dem zu berücksichtigenden Einkommen. Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, gilt Satz 1 entsprechend.

2.2 Einkommen im Sinne dieser Entgeltordnung ist die Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Ein Ausgleich mit Verlusten zwischen verschiedenen Ein-

kunftsarten, mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten oder mit Verlusten aus anderen Kalenderjahren ist nicht zulässig.

Von dem Einkommen sind pauschal nach Ziffer 2.3 abzusetzen:

1. die zu entrichtende Einkommensteuer,
2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
3. Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge der Höhe nach angemessen sind sowie in tatsächlicher Höhe Unterhaltsleistungen.

2.3 Zur Abgeltung der Absetzungstatbestände nach Ziffer 2.2 Satz 3 Nr. 1 bis 3 wird von den einzelnen Einkünften ein Betrag in Höhe folgender Vomhundertsätze abgezogen:

1. bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften	34 v.H.
2. bei Beamtenbezügen	24 v.H.
3. bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkünften	50 v.H.
4. bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkünften	16 v.H.
5. bei weder einkommensteuerpflichtigen noch sozialversicherungspflichtigen Einkünften	5 v.H.

Liegen neben Einkünften nach Satz 1 Nr. 1 oder 2 auch Einkünfte nach Satz 1 Nr. 3 vor, werden von den Einkünften nach Satz 1 Nr. 3 lediglich 14 vom Hundert abgezogen. Zur Vermeidung einer unzumutbaren Härte kann auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen abweichend von Satz 1 die konkrete Höhe der Absetzungstatbestände gemäß Ziffer 2.2 Satz 4 Nr. 1 bis 3 in Abzug gebracht werden.

2.4 Als Einkommen gelten auch, soweit sie nicht schon von Ziffer 2.2 Satz 1 erfasst sind, Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatz Einkommen. Als Einkommen des Kindes gelten ausschließlich Unterhaltsleistungen und Hinterbliebenenrenten. Das Kindergeld, das Betreuungsgeld und das Erziehungsgeld werden nicht als Einkommen berücksichtigt. Das Elterngeld bleibt in Höhe des Mindestbetrags sowie des Erhöhungsbetrags bei Mehrlingsgeburten anrechnungsfrei.

2.5 Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Kindergartenjahr vorangegangenen Kalenderjahrs. Es wird ermittelt, indem das Einkommen nach den Ziffern 2.2 bis 2.4 durch zwölf geteilt wird. Grundlage der Einkommensermittlung sind der Einkommensteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen. Liegt ein erforderlicher Einkommensteuerbescheid zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung nicht vor, gilt als Grundlage für die Festsetzung des Elterntentgeltes der letzte Einkommensteuerbescheid. Das darin ausgewiesene Einkommen ist für jedes zurückliegende Jahr um 3 vom Hundert zu erhöhen. Sofern zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorgelegt werden können, ist

(Fortsetzung von Seite 5)

aufgrund der Angaben des Einkommensbeziehers ein vorläufiges Elternentgelt zu bestimmen. Nach Vorlage der fehlenden Einkommensnachweise wird das Elternentgelt endgültig ermittelt.

- 2.6 Abweichend von Ziffer 2.5 ist das laufende Monateinkommen zugrunde zu legen, wenn das laufende Bruttomonatseinkommen um mindestens 20 vom Hundert höher oder niedriger ist als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Kindergartenjahr vorangegangenen Kalenderjahrs und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kalenderjahrs glaubhaft gemacht wird. Vermögenseinkommen und jährliche Sonderzuweisungen, die im laufenden Kalenderjahr anfallen, werden anteilig hinzugerechnet. Das Elternentgelt wird zunächst vorläufig festgesetzt; seine endgültige Festsetzung erfolgt nach Ablauf des laufenden Kalenderjahrs. Treten Änderungen im Sinne des Satz 1 nachträglich ein oder beantragen Eltern eine Neuberechnung des Elternentgeltes, erfolgt eine Neufestsetzung frühestens ab dem Kalendermonat, zu dessen Beginn die Einkommensänderung vorliegt bzw. beantragt wurde. Einkommenssteigerungen in dem in Satz 1 bestimmten Umfang sind unter Vorlage geeigneter Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

- 2.7 Das nach Ziffer 2.1 zu berücksichtigende und nach den Ziffern 2.2 bis 2.6 berechnete durchschnittliche Monatseinkommen ist für das erste kindergeldberechtigte Kind um 1.500,00 EUR und für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind um jeweils 350,00 EUR zu reduzieren. Die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

### 3. Bemessung des individuellen Elternentgelts

- 3.1 Die Höhe des individuellen Elternentgeltes beträgt für Kinder bis unter 2 Jahre 12% des nach Ziffer 2 anrechenbaren monatlichen Einkommens und für Kinder ab 2 Jahren 8% des nach Ziffer 2 anrechenbaren monatlichen Einkommens.
- 3.2 Das individuelle Elternentgelt gilt längstens für 12 Monate. Nach Ablauf erfolgt eine Überprüfung der Höhe des Elternentgelts.
- 3.3 Das Elternentgelt bei einer Halbtagsbetreuung (bis 5 Stunden) beträgt 75 v. H. des Elternentgeltes, welches für eine Ganztagsbetreuung zu zahlen wäre.
- 3.4 Werden für mehr als ein Kind Betreuungsverhältnisse nach dieser Entgeltordnung vereinbart, verringert sich das Elternentgelt für das zweite Kind um 50 vom Hundert. Für das dritte und jedes weitere Kind entfällt das Elternentgelt. Maßgeblich ist die Reihenfolge der vereinbarten Betreuungsverhältnisse.
- 3.5 Das Elternentgelt wird auf den vollen Euro abgerundet.
- 3.6 Elternentgelte unter einem Betrag von 10 EUR werden nicht erhoben.

- 3.7 Für eine vorübergehende tageweise Betreuung sind 5 v. H. des Elternentgelts nach Ziffer 1.3 pro Tag zu entrichten. Für eine stundenweise Betreuung ist ein Elternentgelt von 3,00 EUR je angefangene Stunde zu entrichten.
- 3.8 Sofern von den Eltern der *Sozialausweis* der Landeshauptstadt Erfurt vorgelegt wird, erfolgt für die Dauer der Gültigkeit des Ausweises eine Befreiung von der Zahlungspflicht des Elternentgelts.

### 4. Verpflegung

Für die Verpflegung des Kindes in der Kindertageseinrichtung werden zusätzlich zu den Elternentgelten Verpflegungsentgelte erhoben. Die Höhe dieser Verpflegungsentgelte wird von den jeweiligen Trägern im Einzelfall festgelegt.

### 5. Revisionsklausel

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt prüft unter Beteiligung der Elternvertretung und der freien Träger gemeinsam nach einem Jahr des Inkrafttretens, in welcher Höhe die Entgelte noch angemessen und erforderlich sind.

### 6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.  
Oberbürgermeister

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 25.03.2014

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

### der Änderung einer Benutzungs- und Entgeltordnung

Der § 9 der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt in Fassung des Beschlusses zur Drucksache 0041/13 wird wie folgt geändert [**Änderungen fett**]:

#### § 9

#### Abweichende Mietzahlungsregelung

(1) Auf Antrag des Mieters kann für Objekte aus der Anlage 1 eine Reduzierung der Mietzahlung vereinbart werden.

Voraussetzung für diese Reduzierung ist, dass die von der Landeshauptstadt überlassenen Räumlichkeiten oder Objekte in *Erfüllung von Gemeindeaufgaben* genutzt werden, vgl. § 67 Abs. 4 ThürKO<sup>1</sup>.

(2) Unter *Erfüllung von Gemeindeaufgaben* in diesem Sinne sind alle Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und sonstigen Körperschaften mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt zu verstehen, die die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. § 2 ThürKO<sup>2</sup>) unterstützen

oder entlasten und zu diesem im öffentlichen Interesse liegenden Zweck das Objekt anmieten möchten.

(3) Im Einzelnen müssen für eine Reduzierung der Miete folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Einreichung eines Antrags (auch „Daueranträge“ möglich) von **Vereinen die entweder eingetragen sind oder nicht (sog. nicht rechtsfähige Vereine)**, Verbänden oder sonstigen Körperschaften mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- **Auf den Gemeinnützigkeitsnachweis kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn dieser nicht geführt werden kann, z.B. bei nicht eingetragenen Vereinen**
- Angabe des Grundes der Veranstaltung/Anmietung, der dem Zweck, eine Gemeindefrage zu dienen, erfüllen muss und nicht rein privat motiviert sein darf (wie z.B. Familienfeiern, Geburtstage usw.)

Eine gewährte Mietermäßigung ist im Mietvertrag offen auszuweisen.

(4) Die Ermäßigung beläuft sich regelmäßig auf 60 % der Miete. Eine weitere Ermäßigung bis 100 % kann bei zusätzlicher Vorlage einer Kooperationsvereinbarung oder eines Fördernachweises der Landeshauptstadt Erfurt, aus denen sich eine unmittelbare Entlastung der Landeshauptstadt Erfurt von ihren Gemeindeaufgaben ergibt, gewährt werden.

(5) Die Reduzierung im o. g. Sinne umfasst nicht die anfallende Nebenkostenpauschale gem. § 8 Abs. 2 und die Kautions gem. § 8 Abs. 5.

(6) Für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, wird **grundsätzlich** keine Reduzierung im o. g. Sinne für die Raum-/Objektmiete gewährt. **Wird ein Eintrittsgeld erhoben, das nur die Kosten der Veranstaltung deckt, kann auf der Grundlage der nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben die Raummiete ganz oder teilweise erlassen werden. Für kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen ist keine Befreiung von der Raummiete zu gewähren.**

(7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung eines bestimmten Objektes im obigen Sinne. Die Entscheidung über die Vergabe eines bestimmten Objektes im o. g. Sinne trifft die Landeshauptstadt Erfurt.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 25.03.2014

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister

<sup>1</sup> § 67 Abs. 4 ThürKO lautet:

*Das Verschenken und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen sind unzulässig. Die (...) Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben (...) fällt nicht unter dieses Verbot.*

<sup>2</sup> § 2 ThürKO lautet:

*(1) Eigene Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises).*

*(2) Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denk-*

(Fortsetzung von Seite 6)

malschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Nahverkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit, das Bestattungswesen und der Brandschutz.

(...)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der ThüWa Thüringen Wasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

**Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Windischholzhausen davon betroffen:**

**Flur 1:** 236/2, 237/2, 62/2, 60/5, 60/9, 62/1, 60/8

**Flur 3:** 87/25, 87/8, 87/29, 87/31, 87/16, 87/20, 87/23, 87/9, 87/17, 87/27,

**Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Melchendorf davon betroffen:**

**Flur 9:** 260/3, 102/6, 103/6, 106/12, 106/13, 106/21, 106/24, 110/13, 115/17, 238/5, 85/12, 85/9, 90/6, 90/7, 91/6, 91/7, 94/11, 94/6, 95/6, 99/11, 99/5, 94/10, 95/11, 99/10

**Flur 10:** 11/9, 249/3

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt, eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen. Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags 9.00 - 12.00 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet

sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

*Lummitsch*  
amt. Amtsleiter

**BEKANNTMACHUNG**

**der Unanfechtbarkeit des Aufhebungs- und Änderungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 27.02.2014 im Umlegungsgebiet VUV 10/12 „Constantin-Beyer-Weg, Abschnitt I“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 27.02.2014 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 9 ist am 08.04.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 08.04.2014

(Siegel)

*Volker Hartmann*  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**BEKANNTMACHUNG**

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 27.02.2014 im Umlegungsgebiet VUV 2/13 „Alach, Abschnitt I - Vor dem Hirtstor“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 27.02.2014 für die Grundstücke im neuen Bestand unter

den Ordnungsnummern 1 bis 7 ist am 08.04.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 08.04.2014

(Siegel)

*Volker Hartmann*  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**BEKANNTMACHUNG**

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 27.02.2014 im Umlegungsgebiet VUV 2/12 „Hinterm Schulgarten, Abschnitt I - Haarbergstraße“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 27.02.2014 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 19, 20, 28, 29, 30 und 31 ist am 08.04.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

(Fortsetzung von Seite 7)

Erfurt, den 08.04.2014

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
Gotha, den 25.03.2014  
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha  
Az.: 1-3-0101

### 6. Änderungsbeschluss

#### 1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Großmölsen

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), wird das durch den Flurbereinigungsbeschluss des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 21.12.1994 festgestellte und mit dem 5. Änderungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 20.06.2006, Az.: 1-3-0101, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Großmölsen, Landkreis Sömmerda, erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet Großmölsen werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Großmölsen

Flur: 1 Flurstück Nr.: 1163/1,

Flur: 2 Flurstücke Nr.: 283, 2015, 2016, 2018/1, 2022/1, 2023 bis 2027, 2042, 2043,

Flur: 3 Flurstücke Nr.: 3000 bis 3003, 3006, 3007

Flur: 4 Flurstücke Nr.: 4000, 4002 bis 4006,

Flur: 6 Flurstücke Nr.: 6036, 6037, 6042,

Gemarkung Kleinmölsen

Flur 2: Flurstücke Nr.: 2000 bis 2017,

Gemarkung Wallichen

Flur 2: Flurstück Nr.: 91

Gemarkung Töttleben

Flur 2: Flurstück Nr.: 124

1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet Großmölsen werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Großmölsen

Flur: 2 Flurstück Nr.: 220

Gemarkung Kleinmölsen

Flur 2: Flurstücke Nr.: 213, 214, 216 bis 221, 235, 265, 722 bis 728

Das Flurbereinigungsgebiet hat nach der Änderung eine Größe von etwa 596 ha.

Aus der beigefügten Gebietskarte ist die aus dieser Änderung resultierende neue Verfahrensgebietsabgrenzung ersichtlich.

2. Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet.

#### 3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet

Großmölsen zugezogenen Grundstücke und die Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der mit Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.1994 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Großmölsen“.

#### 4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit der Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll, dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) Wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, wobei die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung nur in Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden kann.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Bei Zuwiderhandlung nach Buchstaben d) kann das geschlagene Holz eingezogen werden.

#### 6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Änderungsbeschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden Großmölsen und Kleinmölsen und für die angrenzenden Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue, der Verwaltungsgemeinschaft Grammtetal und der Stadt Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha  
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Mathias Geßner  
Amtsleiter

-Siegel-

## BEKANNTMACHUNG

### Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, beabsichtigt, für die Erfurter Wasserwerke in den Städten Erfurt und Stadttilm und in den Gemeinden Alkersleben, Amt Wachsenburg, Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Elxleben, Ilmtal, Kirchheim, Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, Osthausen-Wülfershausen, Rockhausen, Wipfratal und Witzleben ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes erfolgt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 2 und 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Ge-

(Fortsetzung von Seite 8)

setzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648).

Im Rahmen des nach § 117 ThürWG hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Karten (Übersichtskarten in den Maßstäben 1 : 10 000 und 1 : 25 000 sowie Liegenschaftskarten im Maßstab 1 : 1 000) liegen vom

**2. Juni 2014 bis einschließlich 1. Juli 2014**

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

**Stadt Erfurt**

Stadt Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Stadt Stadtilm**

Stadt Stadtilm, Bauamt, Zimmer 109, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr  
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Gemeinde Alkersleben**

Gemeinde Alkersleben, Arnstädter Straße 31, 99310 Alkersleben

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

**Amt Wachsenburg**

Amt Wachsenburg, Raum 107, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Gemeinde Bösleben-Wüllersleben**

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, Häckerlingsgasse 21, 99310 Bösleben

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

**Gemeinde Elleben**

Gemeinde Elleben, Dorfanger 25, 99310 Elleben

Dienstag 17:30 – 18:30 Uhr

**Gemeinde Elxleben**

Gemeinde Elxleben, Ellebener Straße 123, 99310 Elxleben

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

**Gemeinde Ilmtal**

Gemeinde Ilmtal, Bauamt, Wassergasse 4, 99326 Ilmtal

Montag 9:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Gemeinde Kirchheim**

VG „Riechheimer Berg“, Bauverwaltung, Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Landgemeinde Nesse-Apfelstädt**

Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Gemeinde Osthausen-Wülfershausen**

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, Am Dorfanger 108, 99310 Osthausen

Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr

**Gemeinde Rockhausen**

Gemeinde Rockhausen, Hauptstraße 28, 99102 Rockhausen

Dienstag 19:00 – 20:00 Uhr

**Gemeinde Wipfratal**

Gemeinde Wipfratal, In Branchewinda 44, 99310 Wipfratal

Montag 9:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr  
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Gemeinde Witzleben**

Turnhalle Witzleben, Am Sportplatz 1, 99310 Witzleben

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

**Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

VG „Riechheimer Berg“, Bauverwaltung, Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2125 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
 Freitag 8:30 – 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht

berücksichtigt wurden, wird über die Gründe informiert.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Übersichtskarten werden vom 2. Juni 2014 bis zum 15. Juli 2014 auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Weimar, 14. April 2014  
 Referat 440, Wasserwirtschaft

Im Auftrag

*H.-Günter Breitbarth*  
 Referatsleiter

**BEKANNTMACHUNG**

**der Jagdgenossenschaft Stotternheim**

Folgende Beschlüsse wurden in der Versammlung am 27.03.2014 gefasst:

1. Der Vorstand und der Kassenführer wurden für die Jagdjahre 2012/13 und 2013/14 entlastet.
2. Ersatzwahl Stellvertreter.
3. Wegen Geringfügigkeit keine Auszahlung des Reinertrages.
4. Plan 2014/15 wurde bestätigt.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher, Stotternheim, Brühl 11, aus.

*Der Vorstand*

**BEKANNTMACHUNG**

**der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt**

Die Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossen vom 10.04.2014

Beschluss 01/14 über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2013/2014

Beschluss 02/14 über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2013/2014

Beschluss 03/14 über die Entlastung des Vorsitzenden, des Kassenführers und des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014

Beschluss 04/14 über die Zustimmung der Jagdgenossenschaft zum Ausscheiden eines Jagdpächters aus dem laufenden Jagdpachtvertrag

werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse können von Berechtigten nach vorheriger Absprache (Tel. 036208 70305) bei

Herrn Martin Petzig  
 Zimmernsupraer Straße 1, 99192 Erfurt-Ermstedt über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

*Der Vorstand*

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda Veröffentlichung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2013/2014

Die Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda fasste in ihrer Mitgliederversammlung

am 4. April 2014 folgende Beschlüsse :

zu TOP 6:

- 1. Der Vorstand und der Kassenwart werden für das Geschäftsjahr 2013/2014 entlastet.

zu TOP 7:

- 1. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2013/2014 wird nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich beim Jagdvorsteher von Möbisburg/Rhoda, Herrn Fritz Urbich, Hubertusstrasse 37, 99094 Erfurt geltend gemacht wird.

zu TOP 8:

- 1. Herr Fritz Urbich wurde als neuer Jagdvorsteher einstimmig gewählt.

Das Ergebnis der Jahreshauptversammlung wird in einer Niederschrift festgehalten, die nach dieser Bekanntmachung 4 Wochen werktags in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgelegt wird.

Der Vorstand

Ungültigkeitserklärung

Der kleine Waffenschein Nr. 0063/KWS/04, ausgestellt am 13.02.2004 durch die Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Weißbachtal Tötelstädt

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weißbachtal Tötelstädt vom 16.04.2014, wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1/2014 Der Vorstand wird entlastet.

Beschluss 2/2014 Der Reinertrag wird auf Grund von Geringfügigkeit nicht Ausgezahlt und der Rücklage zugeführt.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung, Anspruch beim Jagdvorsteher geltend gemacht werden.

Beschluss 3/2014 Aus der Rücklage, werden 1000,- Euro entnommen zur Aufwertung des Jagdgebietes

Beschluss 4/2014 Die Mitgliederversammlung stimmt den vorgelegten Haushaltsplan zu.

Beschluss 5/2014 Dem Antrag auf Jagdpacht-Minderung wird zugestimmt

Der Jagdvorsteher

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die am 25.05.2014 stattfindende Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:

2. Zugelassene Wahlvorschläge:

die nachstehenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Ortsteil, der das Wahlgebiet bildet
b) Name, Vorname, Geburtsjahr, Anschrift der Bewerber.

Table with 2 columns: a) Ortsteil, der das Wahlgebiet bildet; b) Name, Vorname, Geburtsjahr, Anschrift der Bewerber. The table contains multiple rows of redacted data.

"Personenbezogene Angaben aus Gründen des Datenschutzes geschwärzt"





(Fortsetzung von Seite 12)

Wiesenhügel

[Redacted text block containing multiple lines of blacked-out content]

[Redacted text block containing multiple lines of blacked-out content]

[Redacted text block containing multiple lines of blacked-out content]

**"Personenbezogene Angaben aus Gründen des Datenschutzes geschwärzt"**

*Rainer Schönheit  
Wahlleiter*

**Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen im Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt für die am 25.05.2014 stattfindende Kommunalwahl als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:

2. Zugelassene Wahlvorschläge:

**2.1 Für die Ortsteilbürgermeisterwahl:**

die nachstehenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Ortsteil, der das Wahlgebiet bildet
- b) Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers
- c) Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift der Bewerber und die Antwort zur Frage, ob eine wissenschaftliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte.

Alach

[Redacted text block containing a few lines of blacked-out content]



(Fortsetzung von Seite 14)

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

**"Personenbezogene Angaben aus Gründen des Datenschutzes geschwärzt"**





(Fortsetzung von Seite 17)

■	[Redacted]

3. Wahlvorschläge, zwischen denen eine Listenverbindung besteht, wurden nicht eingereicht.

Rainer Schönheit  
Wahlleiter

### Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

In den Wahlbezirken 0222, 0325, 0616, 0814, 0912, 1413, 2112, 2412, 3711 und im Briefwahlbezirk 9905 (Stadtteil Illversgehofen) der Landeshauptstadt Erfurt werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

**Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.**

Erfurt, 03.05.2014

Rainer Schönheit  
Stadtwahlleiter

### Angebot zur Wahlhelferschulung

Die Berufungsschreiben für die Mitarbeiter in den Wahlvorständen zu den am 25.05.2014 stattfindenden Wahlen (Europawahl, Kommunalwahl, Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte) werden in den nächsten Tagen bzw. wurden bereits versandt. Die Wahlhelfer, die in den Wahlvorständen eine Funktion als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer oder stellvertretender Schriftführer wahrnehmen werden, wurden damit zugleich zu den Schulungsterminen eingeladen.

Den Beisitzern in den Wahlvorständen, die keine der o. g. Funktionen ausüben, wird hiermit ebenfalls eine Schulung angeboten. Diese findet am Dienstag, dem 13. Mai 2014, um 17:00 Uhr im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt. Es wird um telefonische Anmeldung unter 0361 655-1988 gebeten.

### Barrierefreie Wahllokale in Erfurt für die am 25.05.2014 stattfindenden Wahlen

(Europawahl, Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl und Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte)

Gegenwärtig gibt es in der Landeshauptstadt Erfurt folgende barrierefreien Wahllokale:

Wahlbezirk	Name des Wahllokals	Anschrift des Wahllokals
0111	Christliches Jugenddorf, Begegnungszentrum	Große Ackerhofsgasse 15 99084 Erfurt
0112	Volkshochschule Erfurt	Schottenstraße 7 99084 Erfurt
0113	Bildungsstätte St. Martin	Farbengasse 2 99084 Erfurt
0114	Evangelisches Ratsgymnasium	Meister-Eckehart-Straße 1 99084 Erfurt
0121	Christliches Jugenddorf, Begegnungszentrum	Große Ackerhofsgasse 15 99084 Erfurt
0122	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 50	Juri-Gagarin-Ring 150 99084 Erfurt
0123	Volkshochschule Erfurt	Schottenstraße 7 99084 Erfurt
0125	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 50	Juri-Gagarin-Ring 150 99084 Erfurt
0131	Kindertagesstätte Strolche	Puschkinstr. 21A 99096 Erfurt
0132	Edith-Stein-Gymnasium	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
0133	Edith-Stein-Gymnasium	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
0211	ver.di Bildungswerk Erfurt e.V.	Schillerstraße 44 99096 Erfurt
0212	Seniorenheim ASB	Rankestraße 59 99096 Erfurt
0213	Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt Staatl. Gymnasium „Zur Himmelspforte“	Gustav-Freytag-Straße 65 99096 Erfurt
0215	Seniorenheim DRK	Arnstädter Straße 48 99096 Erfurt
0221	ver.di Geschäftsstelle Erfurt	Schillerstraße 44 99096 Erfurt
0222	FÖZ Hören Schule am Südpark	Windthorststraße 41 99096 Erfurt
0223	FÖZ Hören Schule am Südpark	Windthorststraße 41 99096 Erfurt
0224	Sportgymnasium Pierre-de-Coubertin-Gymnasium	Mozartallee 4 99096 Erfurt
0313	SBBS 7 Walter-Gropius-Schule	Bindersleb. Landstraße 162 99092 Erfurt
0314	SBBS 5 Ernst-Benary-Schule, Haus 4	Bindersleb. Landstraße 218 99092 Erfurt
0315	Staatliche Grundschule 19 Christian-Reichart-Schule	Im Gebreite 34 99094 Erfurt
0316	Kindertagesstätte Lebenshilfe e. V.	Ottostraße 10 99092 Erfurt
0321	Kindertagesstätte Lebenshilfe e. V.	Ottostraße 10 99092 Erfurt

0322	Phönix Seniorenzentrum	Placidus-Muth-Str. 2 99084 Erfurt
0323	Kindertagesstätte Rasselbande	Espachstraße 4 99094 Erfurt
0324	Kindertagesstätte Strolche	Puschkinstr. 21A 99096 Erfurt
0325	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 23	Reichartstraße 8 99094 Erfurt
0412	Christliches Jugenddorf Erfurt	Donaustraße 2A 99089 Erfurt
0422	Kindertagesstätte Am Nordpark	Adalbertstraße 47 99089 Erfurt
0433	Staatliches Gymnasium 3 Johann-Gutenberg- Gymnasium	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt
0434	Staatliches Gymnasium 3 Johann-Gutenberg- Gymnasium	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt
0435	Gemeinschaftszentrum Borntaltreff	Pestalozzistr. 14 99092 Erfurt
0511	Stadtverwaltung Erfurt, Außenstelle Amt 50	Berliner Straße 26 99091 Erfurt OT Berliner Platz
0515	Stadtverwaltung Erfurt, Außenstelle Amt 50	Berliner Straße 26 99091 Erfurt OT Berliner Platz
0516	Stadtverwaltung Erfurt, Ortsteilverwaltung Berliner Platz	Berliner Straße 26 99091 Erfurt OT Berliner Platz
0518	Förderzentrum 1 Schule am Andreasried	Warschauer Straße 4 99089 Erfurt OT Berliner Platz
0611	Deutschordens-Senioren- haus Erfurt	Vilniuser Straße 14 99089 Erfurt OT Rieth
0612	Staatliches Gymnasium 7 Albert-Schweitzer-Gym- nasium	Vilniuser Straße 19 99089 Erfurt OT Rieth
0616	Staatliches Gymnasium 7 Albert-Schweitzer-Gym- nasium	Vilniuser Straße 19 99089 Erfurt OT Rieth
0617	Staatliches Gymnasium 7 Albert-Schweitzer-Gym- nasium	Vilniuser Straße 19 99089 Erfurt OT Rieth
0711	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt
0712	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt
0713	Kindertagesstätte Kinderland	Rügenstraße 4 99085 Erfurt
0715	Kindertagesstätte Kinderland	Rügenstraße 4 99085 Erfurt
0811	Bürgerhaus Leipziger Platz	Leipziger Straße 15 99085 Erfurt
0812	Fachhochschule Erfurt	Altonaer Straße 25 99085 Erfurt
0814	Fachhochschule Erfurt	Altonaer Straße 25 99085 Erfurt
0822	Kindertagesstätte Weltentdecker	Hallesche Straße 19A 99085 Erfurt
0823	AZURIT Seniorenzentrum Erfurt	Theo-Neubauer-Straße 15 99085 Erfurt
0825	AZURIT Seniorenzentrum Erfurt	Theo-Neubauer-Straße 15 99085 Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

0831	Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt	Leipziger Straße 75A 99085 Erfurt
0833	Christophoruswerk Erfurt GmbH	Walter-Gropius-Straße 1 99085 Erfurt
0835	Christophoruswerk Erfurt GmbH	Walter-Gropius-Straße 1 99085 Erfurt
0912	Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Schule am Zoopark	Stotternheimer Straße 12 99087 Erfurt
1011	Bürgerhaus Roter Berg	Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt OT Roter Berg
1015	Bürgerhaus Roter Berg	Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt OT Roter Berg
1111	FÖZ Hören Schule am Südpark	Windthorststraße 41 99096 Erfurt
1113	Seniorenresidenz Ambiente	Häßlerstraße 21 99096 Erfurt
1116	Kooperative Gesamtschule „Am Schwemmbach“	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt
1117	Kooperative Gesamtschule „Am Schwemmbach“	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt
1121	Private Fachschule f. Wirtschaft/Soziales gGmbH	Sorbenweg 4 99099 Erfurt
1122	Private Fachschule f. Wirtschaft/Soziales gGmbH	Sorbenweg 4 99099 Erfurt
1124	Kindertagesstätte Räuberland	Schleizer Straße 1 99099 Erfurt
1311	Montessori-Integrations-schule	Paulinzeller Weg 12 99097 Erfurt OT Melchendorf
1312	Montessori-Integrations-schule	Paulinzeller Weg 12 99097 Erfurt OT Melchendorf
1321	Familienzentrum Family-Club	Am Drosselberg 26 99097 Erfurt OT Melchendorf
1322	Familienzentrum Family-Club	Am Drosselberg 26 99097 Erfurt OT Melchendorf
1323	Kindertagesstätte Zwergenland	Max-Steenbeck-Straße 26 99097 Erfurt OT Melchendorf
1411	KoWo Erfurt mbH	Färberwaidweg 1 99097 Erfurt OT Wiesenhügel
1511	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Standort Erfurt	Lucas-Cranach-Platz 1 99097 Erfurt OT Herrenberg
1513	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Standort Erfurt	Lucas-Cranach-Platz 1 99097 Erfurt OT Herrenberg
1611	Lebenshilfe e.V., Tagestreff	Am Bache 7 99094 Erfurt OT Hochheim
1612	Lebenshilfe e.V., Tagestreff	Am Bache 7 99094 Erfurt OT Hochheim

1912	Bürgerhaus Schmira	Seestraße 18 99094 Erfurt OT Schmira
2221	Bürgerhaus Gispersleben	Ringstraße 17 99091 Erfurt OT Gispers-leben
2311	Kindertagesstätte Arche Noah	Bukarester Straße 50 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2313	Stadtteilzentrum Moskauer Platz	Moskauer Straße 114 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2316	Stadtteilzentrum Moskauer Platz	Moskauer Straße 114 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2323	MitMenschen e.V.	Moskauer Straße 114 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2325	Stadtteilzentrum Moskauer Platz	Moskauer Straße 114 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2421	Staatliche Grundschule 22 Riethschule	Riethstraße 28 99089 Erfurt OT Rieth
2424	Staatliche Grundschule 22 Riethschule	Riethstraße 28 99089 Erfurt OT Rieth
2427	Staatliche Grundschule 23 Grundschule am Johannesplatz	Wendenstraße 24 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2428	Christophoruschule Erfurt	Spittelgartenstr. 1 99089 Erfurt
2511	Staatliche Integrierte Gesamtschule	Wendenstraße 23 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2512	Staatliche Integrierte Gesamtschule	Wendenstraße 23 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2513	Staatliche Integrierte Gesamtschule	Wendenstraße 23 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2515	Staatliche Grundschule 23 Grundschule am Johannesplatz	Wendenstraße 24 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2611	Freiwillige Feuerwehr Mittelhausen	Kühnhäuser Straße 1 99095 Erfurt OT Mittelhausen
2711	Bürgerhaus Stotternheim	Erfurter Landstraße 1 99095 Erfurt OT Stotternheim
2712	Bürgerhaus Stotternheim	Erfurter Landstraße 1 99095 Erfurt OT Stotternheim
2911	Bürgerhaus Kerspleben	Große Herrengasse 1 99098 Erfurt OT Kerspleben
3711	Bürgerhaus Molsdorf	Graf-Gotter-Straße 43 99094 Erfurt OT Molsdorf
3811	Bürgerhaus Ermstedt	Amtmann-Wincopp-Str. 1 99092 Erfurt OT Ermstedt
4011	Bürgerhaus Alach	Steinweg 3 99090 Erfurt OT Alach
4211	Bürgerhaus Kühnhausen	Am Weißfrauenbach 24 99090 Erfurt OT Kühnhausen

4411	Bürgerhaus Töttelstädt	Bienstädter Tor 5 99090 Erfurt OT Töttelstädt
4511	Bürgerhaus Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz 22 99087 Erfurt OT Sulzer Siedlung
4611	Bürgerhaus Urbich	Urbicher Anger 4 99098 Erfurt OT Urbich
4811	Bürgerhaus Azmannsdorf	Kirchstraße 6 99098 Erfurt OT Azmannsdorf
4921	Bürgerhaus Rohda	Zum Strohberg 14 99099 Erfurt OT Rohda (Haarberg)

Die folgenden Wahllokale sind mit Hilfsperson über eine Rampe erreichbar:

2811	Bürgerhaus Schwerborn	Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt OT Schwerborn
3211	Bürgerhaus Büßleben	Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt OT Büßleben
3311	Bürgerhaus Niedernissa, Gemeindescheune	Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt OT Niedernissa
3411	Bürgerhaus Windisch-holzhausen	Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt OT Windischholzhausen
3611	Bürgerhaus Waltersleben	Weite Gasse 25, 99097 Erfurt OT Waltersleben
4111	Bürgerhaus Tiefthal	An den Linden 8, 99090 Erfurt OT Tiefthal
4711	Bürgerhaus Gottstedt	Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt OT Gottstedt

Für Menschen mit Behinderung, deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, besteht die Möglichkeit im Vorfeld der Wahl an der Briefwahl teilzunehmen. Dies ist auf dem Postwege oder direkt im Briefwahlbüro (welches über einen Aufzug erreichbar ist) im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, möglich. Die Ausstellung der Briefwahlunterlagen kann mündlich (aber nicht telefonisch) oder schriftlich, z. B. auch mit Hilfe eines Online-Formulares über das Internet unter [www.erfurt.de/wahlen](http://www.erfurt.de/wahlen), beantragt werden.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren der Briefwahl entnehmen Sie bitte der im Amtsblatt vom 11.04.2014 abgedruckten „Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen“ für die am 25.05.2014 stattfindenden Wahlen (Europawahl, Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl und Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte).

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat kann **an der Europawahl** in der kreisfreien Stadt Erfurt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der kreisfreien Stadt Erfurt teilnehmen. Bei der Kommunalwahl ist dies nicht möglich.

Erfurt, 03.05.2014

Rainer Schönheit  
Wahlleiter

## Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2014 vom 28.04.2014

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 12.02.2014 (Beschluss zur Drucksache 2316/13) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**584.602.947 EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**69.135.933 EUR**

ab.

### § 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.100.000 EUR festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 16.544.000 EUR festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

### § 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 32.600.000 EUR festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigun-

gen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 1.700.000 EUR festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 37.051.000 EUR festgesetzt.

### § 4

### § 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, den 28.04.2014

1 nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 490 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 470 v. H. |

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2150/11 vom 21.12.2011 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Thierbach  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt

hat gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 76 Abs. 3, 118 Abs. 2 u. 123 Abs. 1 ThürKO mit Schreiben vom 28.04.2014 (Az.:240.3-1512-003/14-EF)

- den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 12.100.000 EUR genehmigt;
- den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 16.544.000 EUR genehmigt;
- den in § 2 Nr. 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Erfurter Sportbetrieb“ i. H. v. 500.000 EUR genehmigt;
- den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 32.600.000 EUR genehmigt;
- den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 10.000.000 EUR genehmigt;
- den in § 3 Nr. 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Erfurter Sportbetrieb“ i. H. v. 37.051.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

\*\*\*

### Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2013 ab Montag, dem 05.05.2014 bis Montag, dem 19.05.2014 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum frühestmöglichen Termin

#### 1 Technische/r Sachbearbeiter/in Elektrotechnische Anlagen

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Bearbeiten von Planungsleistungen
- Betreuung der Bauausführungen bzw. Projektleitung bei Vorhaben der TGA-Bauherrenfunktion
- Betrieb und Unterhaltung von gebäudetechnischen Anlagen
- Bearbeiten von Verwaltungsaufgaben

**Sie bieten:**

- Hochschulabschluss (Dipl.-FH oder Master) in Elektrotechnik oder Gebäudetechnik mit Spezialisierung Elektrotechnik
- Fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung
- Umfangreiche PC-Kenntnisse und Kenntnisse CAD
- Führerschein Klasse B
- Baustellentauglichkeit (G41)
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Anwendung einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete Baurecht, Öffentliches Finanzrecht, Vertragsrecht sowie Unfallverhütungsvorschriften
- Engagement, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und ein sicheres und korrektes Auftreten

**Bewertung: E 11 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 12.05.2014**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum frühestmöglichen Termin

#### 1 Technische/r Sachbearbeiter/in Anlagenmanagement

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Energieverbrauchscontrolling
- Schaffung techn. Lösungen zur Optimierung der energetischen Anlagen
- Betrieb und Unterhaltung von gebäudetechnischen Anlagen
- Bearbeiten von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet
- Sonderaufgaben

**Sie bieten:**

- Hochschul-Abschluss (Dipl.-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik
- Berufserfahrung

- Spezialkenntnisse auf dem Fachgebiet Meß-, Steuer- und Regeltechnik
- Anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete Energierecht, Öffentliches Finanzwesen, Vertragsrecht sowie Unfallverhütungsvorschriften
- Kenntnis und Anwendung der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren sowie der einschlägigen Fachliteratur
- Führerschein Klasse B

**Bewertung: E 10 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 12.05.2014**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum frühestmöglichen Termin

#### 1 Sachbearbeiter/in Gebäudereinigung

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Kontrolle der Leistungserbringung aller laufenden Verträge der Glas- und Gebäudereinigung
- Anleitung und Schulung der Objektverantwortlichen
- Fachliche Beratung bei der Bauplanung und -durchführung
- Mitarbeit bei Ausschreibungsverfahren
- Sonderaufgaben

**Sie bieten:**

- Abgeschlossene Meisterausbildung auf dem Gebiet Gebäudereinigung oder den Abschluss als Fachwirt Gebäudereinigung
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung
- Fachkenntnisse der Glas- u. Gebäudereinigung sowie im Vergabe- und Vertragsrecht
- Führerschein Klasse B
- Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie technischer Vorschriften

**Bewertung: E 8 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 30.05.2014**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

#### Meister/in Mehrwerke

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Organisation und Koordinierung des Betriebes der Mehrwerke durch turnusmäßige Betriebshandlungen sowie Betriebs- und Ablaufkontrollen
- Organisation und Koordinierung der planmäßig und vorbeugenden Instandhaltung sowie der Instandsetzung der Mehrwerke einschl. Austausch verschlissener Aggregate und Anlagenteile und Pflege der Außenanlagen
- Entwicklung und Realisierung kleinerer technischer oder technologischer Lösungen für Spezialprobleme

**Sie bieten:**

- Einen Abschluss als geprüfter Wassermeister/in bzw. Abwassermeister/in
- Mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 3 Jahre)
- Solide Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Betriebes und der Instandhaltung von Kläranlagen, Kanalnetzen und anderen abwassertechnischen Anlagen

**Bewertung: E 8 TVöD**

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

**Bewerbungsfrist: 12.05.2014**

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, mehrere Stellen im **allgemeinen Verwaltungsdienst** zu besetzen:

#### Sachbearbeiter/innen

befristet für die Dauer von 2 Jahren gem. § 14 (2) TzBfG

#### 1. mittlerer Dienst

**Anforderungsprofil**

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst mit mindestens befriedigendem Gesamtabschluss

#### 2. gehobener Dienst

**Anforderungsprofil**

- Ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts (BA) (Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen), den Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst mit mindestens befriedigendem Gesamtabschluss

**Wichtige Informationen**

- Die Einstellung/Eingruppierung erfolgt gemäß TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).
- Bei Bedarf ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vorgesehen bzw. ist nach 2-jähriger Bewährungszeit in einem Beschäftigungsverhältnis sowie bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 5 ThürBG i. V. m. § 7 BeamStG) eine Berufung in das Beamtenverhältnis möglich.
- Die möglichen Einsatzorte sind noch offen.

**Bewertung: E 6 bzw. E 9 TVöD**

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

**Bewerbungsfrist: 11.05.2014**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Umwelt- und Naturschutzamt** ab August 2014 eine/n

#### Sachbearbeiter/in Artenschutz befristet als Elternzeitvertretung

**Aufgabenschwerpunkte:**

1. Vollzug der Regelungen und Rechtsvorschriften des BNatSchG und in Zuständigkeit des Landes fallender Maßnahmen aus Rechtsakten der EG und internatio-

(Fortsetzung von Seite 21)

- nenal Verträgen im Artenschutz
- Erteilung von Genehmigungen zur Errichtung, der wesentlichen Änderung und dem Betrieb von Zoos und Tiergehegen
  - Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde zur Landschaftspflege in den Thüringer Förderprogrammen NALAP und KULAP
  - Führung aufgabenspezifischer Datenbanken und Erstellen von Auswertungen

**Sie bieten:**

- Einen Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Landschaftspflege/-planung bzw. Artenschutz/Naturschutz oder einer vergleichbaren Fachrichtung und Verwaltungsfachkenntnisse
- Gute Artenkenntnisse im Bereich Wirbeltiere
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität sowie sicheres und korrektes Auftreten
- Fahrerlaubnis Klasse B

**Bewertung:** E 10 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

**Bewerbungsfrist:** 16.05.2014Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Bildung, Musikschule** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Musikpädagoge/ in für das Fach Schlagzeug  
mit 20 Unterrichtsstunden pro Woche**

**Aufgabenschwerpunkte:**

1. Erteilen des fachspezifischen Unterrichts
2. Unterrichtsvor- und Nachbereitungen (Unterrichtspläne, Schülerbeurteilungen, Führen der Anwesenheitslisten und Klassenbücher)
3. Durchführung von Eltern- und Schülergesprächen
4. Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen
5. Teilnahme an Konferenzen und Dienstberatungen
6. Instrumentales Üben
7. Werk- und Literaturstudium
8. Regiearbeit - Koordination zwischen den Unterrichtsstunden
9. Besuch von Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen
10. Teilnahme an den Arbeitsphasen in den Klassen und Ensembles

**Sie bieten:**

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Musikpädagoge/in im Fach Schlagzeug oder einen Bildungsabschluss gemäß der Protokollerklärung Nr. 1 des Musikschullehrer- Tarifvertrages des VKA
- Berufserfahrung in der Unterrichts- bzw. Orchesterarbeit
- Engagement im gesamtem Musikschulbereich (Veranstaltungen)

**Bewertung:** E 9 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

**Bewerbungsfrist:** 09.05.2014**Hinweis:**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

**1. Bauauftrag - ÖAB 275/14-23**

Staatliche Berufsbildende Schule 1a/ 3a, Bukarester Straße 1, 99091 Erfurt

**- Rohbauarbeiten -**

Ausführungsfrist: 14.07.2014 bis 29.08.2014

➔ **Webcode: ef118863****2. Bauauftrag - ÖAB 276/14-23**

Staatliche Berufsbildende Schule 1a/ 3a, Bukarester Straße 1, 99091 Erfurt

**- Elektrotechnik -**

Ausführungsfrist: 17.07.2014 bis 26.09.2014

➔ **Webcode: ef118864****3. Bauauftrag - ÖAB 277/14-23**

Kindertagesstätte 67, Am Siebichen 3, 99099 Erfurt

**- Dämm- u. Reparaturarbeiten nach Fenstereinbau -**

Ausführungsfrist: 30.KW 2014 bis 35.KW 2014

➔ **Webcode: ef118865****4. Bauauftrag - ÖAB 278/14-23**

Staatliche Berufsbildende Schule 1a/ 3a, Bukarester Straße 1, 99091 Erfurt

**- Haus- u. Krisenalarmanlage -**

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 29.08.2014

➔ **Webcode: ef118870****5. Bauauftrag - ÖAB 280/14-23**

Staatliche Berufsbildende Schule 1a/ 3a, Bukarester Straße 1, 99091 Erfurt

**- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation -**

Ausführungsfrist: 28.KW 2014 bis 37.KW 2014

➔ **Webcode: ef118866****6. Bauauftrag - ÖAB 319/14-23**

Gymnasium 4, Alfred- Delp- Ring 41, 99087 Erfurt

**- Abbruch und Rohbauarbeiten -**

Ausführungsfrist: 28.KW 2014 bis 32.KW 2014

➔ **Webcode: ef118867****7. Bauauftrag - ÖAB 339/14-23**

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21, 99097 Erfurt

**- Rohbauarbeiten -**

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 25.10.2014

➔ **Webcode: ef118892****8. Bauauftrag - ÖAB 340/14-23**

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21, 99097 Erfurt

**- Gerüstbau -**

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 25.11.2014

➔ **Webcode: ef118893****9. Bauauftrag - ÖAB 341/14-23**

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21, 99097 Erfurt

**- Abbrucharbeiten -**

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 23.09.2014

➔ **Webcode: ef118894****10. Bauauftrag - ÖAB 342/14-23**

Förderschule 5, Berliner Str. 1, 99091 Erfurt

**- Fassadensanierung - Gerüstbauarbeiten -**

Ausführungsfrist: 28.07.2014 bis 12.12.2014

➔ **Webcode: ef118895****11. Bauauftrag - ÖAB 343/14-23**

Förderschule 5, Berliner Str. 1, 99091 Erfurt

**- Fassadensanierung - Rückbau -**

Ausführungsfrist: 28.07.2014 bis 29.08.2014

➔ **Webcode: ef118910****12. Bauauftrag - ÖAB 344/14-23**

Staatliche Berufsbildende Schule 1a/ 3a, Bukarester Str. 1, 99091 Erfurt

**- Trockenbau -**

Ausführungsfrist: 28.07.2014 bis 05.09.2014

➔ **Webcode: ef118911****13. Bauauftrag - ÖAB 345/14-23**

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21, 99097 Erfurt

**- Elektrotechnik -**

Ausführungsfrist: 11.07.2014 bis 31.10.2014

➔ **Webcode: ef118912****14. Bauauftrag - ÖAB 348/14-23**

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21, 99097 Erfurt

**- Metallbauarbeiten -**

Ausführungsfrist: 30.KW 2014 bis 31.10.2014

➔ **Webcode: ef118913****15. Bauauftrag - ÖAB 324/14-66**

GVZ Thüringen, 2. Anbindung/ Sömmerdaer Straße

**- Straßenbau einschl. Beleuchtung -**

Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 28.11.2014

➔ **Webcode: ef118903**

(Fortsetzung von Seite 22)

**16. Bauauftrag - ÖAB 325/14-66**

Kanal Zur Trolle in Büßleben

- Abwasserentsorgung -

Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 31.12.2014

➔ **Webcode: ef118904**

**17. Bauauftrag - ÖAB 349/14-66**

Kanal Haßlebener Weg-Ost/ Sulzer Siedlung, 9. BA

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 31.12.2014

➔ **Webcode: ef118905**

**18. Bauauftrag - ÖAB 360/14-90**

Klärwerk Erfurt

- Ersatz Notstromaggregat P 250, Netzersatzanlage und Schaltanlagen -

Ausführungsfrist: 28.07.2014 bis 31.12.2014

➔ **Webcode: ef118906**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Ein-

gabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

**Immobilien**

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum **Verkauf** aus:

**Objekt-Nr. 433**

**Erfurt-Süd, Klausenerstraße 27**

**Mehrfamilienhaus**

8 WE mit ca. 639 m<sup>2</sup> Wohnfläche, komplett vermietet  
Baujahr: 1929

Grundstücksfläche: 632 m<sup>2</sup>

Energieverbrauchsausweis - Kennwert: 224 kWh/  
(m<sup>2</sup>.a); Energieträger: Steinkohle

**Mindestgebot: 385.000 EUR**

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

**Angebotsfrist: 16. Juni 2014 (Posteingang!)**

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der

**Hotline 0361 655-4444.**

Ausschreibung der **Vermietung von Gewerberäumlichkeiten auf dem Grundstück:**

**Gemarkung: Erfurt**

**Flur: 122**

**Flurstück: 13/4**

in der Arnstädter Straße 53, in 99096 Erfurt.

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt

Erfurt, beabsichtigt die im Eissportzentrum in der Arnstädter Straße 53, in 99096 Erfurt, befindliche Imbissversorgung (Nichtraucher) beginnend ab 01.10.2014 auf unbestimmte Zeit für den Saisonbetrieb (insbesondere Oktober bis März innerhalb der vom Vermieter festgelegten Nutzungszeiten) zu vermieten. In Abstimmung mit dem aktuellen Mieter besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten bereits zu einem früheren Termin anzumieten. Ziel ist die mittelfristige Steigerung der Attraktivität für Besucher, - insbesondere von Familien mit Kindern -, verbunden mit einer starken Bindungswirkung. Das Mietobjekt befindet sich in verkehrsgünstiger Lage und ist mit der Stadtbahnlinie 1 (Haltestelle Landtag/IHK) gut zu erreichen. Die Herrichtung für den jeweiligen Nutzungszweck ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird sich an den Kosten nicht beteiligen. Des Weiteren besteht in Absprache mit dem aktuellen Mieter die Möglichkeit, bereits vorhandenes Inventar und Ausstattungsgegenstände von diesem zu übernehmen. Im Einzelnen handelt es sich bei diesem Mietobjekt um

- Räume mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 133 m<sup>2</sup>, bestehend aus Gastraum, Zubereitungsstrecke, Lageraum und Personaltoilette,
- einem Stellplatz für einen Versorgungswagen in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle zwischen 400 m-Bahn und der nördlichen Inneneisfläche;
- optional eine Stellfläche von ca. 3 x 5 m im Haupteingangsbereich für eine Versorgungstheke und einen Bratwurstrost
- Abwicklung der Ausgabe von Eislaulernhilfen

Das Mindestgebot für die Grundmiete wurde auf Grundlage der Ortsüblichkeit für vergleichbaren Gewerberaum ermittelt und beträgt für die Monate Oktober bis März mindestens 1300,00 EUR/Monat zzgl. Umsatzsteuer, aktuell 19 %, (Lage, Zuschnitt, Größe und Ausstattung der Mietsache wurden berücksichtigt). Zzgl. ist eine angemessene Betriebs- und Nebenkostenvorausleistung gemäß Betriebskostenverordnung zu entrichten. Weiterhin ist eine Kautions von mindestens 2 Kaltmieten zum Mietbeginn beim Vermieter zu hinterlegen.

Es wird eine qualifizierte Versorgung im Rahmen der jährlich detailliert festzulegenden Öffnungszeiten vorausgesetzt. Eine darüber hinausgehende mobile Versorgung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen ist in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter auf privatrechtlicher Basis möglich. Ein ausschließliches Recht hierfür besteht jedoch nicht.

Die Bewerbungsunterlagen haben aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept mit Vorstellung der Firma/ Verein/ Person, Mietpreisangebot je Monat für das gesamte Kalenderjahr und einen Bonitätsnachweis zu enthalten. Zudem sind die nachstehenden Formulare/ Nachweise mit einzureichen:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0/Ausstellungsdatum 2014 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2014)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum 30.06.2014 in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Mietangebot Imbissversorgung im Eissportzentrum nebst Nebeneinrichtungen, 99096 Erfurt - bitte nicht öffnen“ an den

**Erfurter Sportbetrieb**

**Friedrich-Ebert-Straße 60**

**99096 Erfurt**

zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 655-3020 vereinbart werden.

**Hinweis:** Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

**Ende der Ausschreibungen**

**Schiedsstelle zu besetzen**

Die Schiedsstelle VIII ( Stotternheim, Mittelhausen, Scherborn, Kerspleben, Roter Berg, Hohenwinden, Sulzer Siedlung) ist neu zu besetzen.

Gerichtsverfahren sind kostspielig, zeitraubend und insbesondere nervig. Eine Alternative kann ein Schlichtungsverfahren sein. Hier können festgefahrene Konflikte aufgeweicht werden. Vor allem betrifft das Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schadenersatzansprüche oder Beleidigungen.

Zeitnah und geldsparend kann zur Verbesserung der Streitkultur beigetragen werden.

Interessierte Bürger, die gern das Ehrenamt eines Schlichters übernehmen möchten, sollten die Bereitschaft zum Zuhören und ein Alter zwischen 30 und 70 Jahren haben. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich sondern Lebenserfahrung. Zwingend ist allerdings der Wohnsitz in dem Bereich der Schiedsstelle. Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre. Entsprechende Lehrgänge werden angeboten.

Bewerbungen bitte schriftlich bis zum 01. Juni 2014 mit einem tabellarischen Lebenslauf bei der Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstr. 17B, 99084 Erfurt. Telefonische Informationen sind unter 655 1329 möglich.

**Bürgersprechstunde**

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, hält am Dienstag, dem 3., 10. und 24. Juni 2014 an seinem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 09:00 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

## Netzwerkausfälle durch Umbaumaßnahmen

Im Nachgang zur Baumaßnahme Schlösserstraße - Fischmarkt sind in der Schaltzentrale des Rathauses Umbaumaßnahmen notwendig. Dadurch kommt es am **7. Mai, ab 16:00 Uhr** zu Netzwerkausfällen, diese dauern bis zum 8. Mai, 3:00 Uhr an. Betroffen sind neben den Datenverbindungen auch Internet, Telefonie, Alarmleitungen, Kassenautomaten und EC-Cash. ■

## Aktionstag

### „Familie Normal-Anders“

Am Donnerstag, dem 8. Mai, veranstaltet die Beratungsstelle Elternassistenz in Erfurt unter dem Motto „Familie Normal-Anders“ einen Familien-Nachmittag in den Räumen des Café B und am Abend eine Lesung in der Stadtbibliothek am Domplatz. „Denn behinderte und chronisch kranke Eltern sind Eltern wie andere auch. Sie wollen ihren Kindern genauso viel Zuwendung geben, doch ihr Alltag gestaltet sich unter schwierigeren Voraussetzungen. Hierauf wollen wir aufmerksam machen“, so Susanne Schnabel, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Elternassistenz.

Beim Familien-Nachmittag im Café B, Johannesstraße 141, können sich ab 14:30 Uhr Eltern mit und ohne Behinderung, deren Kinder und alle Interessierten bei Spiel, Spaß, Musik und Gesprächen in entspannter Atmosphäre austauschen und informieren.

Am Abend um 19:30 Uhr liest Karla Kundisch unter dem Titel „Ich fühle mich sowohl als auch“ eigene Gedichte und Texte in der Bibliothek am Domplatz und wird dabei vom Duo Zupfball (Harfe/Gitarre) musikalisch begleitet. Die Dresdnerin, die viele Jahre in Erfurt lebte, bringt manches zu Papier, was sich in ihrem Kopf verdichtet. Sie ist Koordinatorin im Selbsthilfenetzwerk für seelische Gesundheit in Sachsen sowie als Malende und Schreibende Mitglied im Kulturnetzwerk des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener (BPE e.V.).

Die Beratungsstelle Elternassistenz ist ein Angebot des Bundesverbands behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe e.V.). Der Aktionstag wird unterstützt von den Stadtwerken Erfurt und der Aktion Mensch. Der Eintritt ist frei.

#### Kontakt:

bbe e. V.

Beratungsstelle Elternassistenz  
Susanne Schnabel, Peggy Steinecke  
Johannesstr. 141

Tel.: 0361 7525228

➔ [elternassistenz-erfurt@behinderte-eltern.de](mailto:elternassistenz-erfurt@behinderte-eltern.de) ■

## Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 16. Mai 2014. ■

## EVAG setzt auf Schulbusbegleiter

Uwe-Peter Rieck ist einer von drei neuen Mitarbeitern, die seit Anfang Dezember für die EVAG als Schulbusbegleiter im Einsatz sind. Bis zu drei Tage hintereinander fahren sie auf einer Schulbuslinie mit, um für mehr Ordnung und Sicherheit in den Bussen zu sorgen. Immer wieder sind sie auf unterschiedlichen Linien unterwegs, fahren mit nach Elxleben, Stotternheim, ins Rieth, in die Europaschule, nach Kerspleben, Urbich, Möbisburg oder nach Bischleben. Sie sind überall dort präsent, wo Kinder mit dem Bus auf dem Weg zur Schule oder wieder nach Hause sind.

Morgens und nachmittags sorgen sie für Ordnung und Sicherheit in den Schulbussen der EVAG, schlichten Streit oder sorgen dafür, dass die Kleinen einen Sitzplatz bekommen, dass der Ranzen auf dem Boden steht und nicht auf dem Rücken bleibt.

„Die Kinder müssen erst mal verstehen, dass es nicht schneller geht, wenn sie an der Haltestelle drängeln oder sich im Bus um die Sitzplätze streiten“, erzählt Uwe-Peter Rieck aus eigenem Erleben. Er freut sich, wenn er das nächste Mal mit auf Tour ist und die Schüler ihn grüßen oder erzählen, wo sie gerade wieder eine Arbeit geschrieben haben. Das zeigt dem 61-jährigen Diplomlehrer, der lange Jahre als Honorar Dozent arbeitete, dass er es richtig anpackt. Anerkennung gibt es auch von älteren Fahrgästen, die im Bus mitfahren oder von den Eltern, die ihre Kinder zur Haltestelle bringen. „Da sagt ein Lächeln oder Augenzwinkern mehr als tausend Worte“, meint er.

Auch Dietmar Schmidt, Bereichsleiter Fahrbetrieb und -verkehrslenkung der EVAG, ist mit dem Verlauf des Projekts zufrieden. „Schon in den ersten Tagen hat sich das Bild verbessert. Drängeleien an der Haltestelle sind weniger geworden. Und auch in den Bussen ist mehr Disziplin eingekehrt. Das bestätigen auch die Busfahrer“, erklärt Dietmar Schmidt, der das Vorhaben mit aus der Taufe hob.

## Freibadsaison startete im Nordbad

Am 1. Mai, pünktlich 8 Uhr, hat das Nordbad seine Türen geöffnet. Angenehme 24°C erwarten seitdem die Badegäste im 50-Meter-Becken und im Flachwasserbecken mit Schalen- und Breitwellenwasserrutsche, Strömungskanal, Massagedüsen, Nackenduschen, Massageliegen und Bodenbrodlern. Möglich macht die angenehme Temperatur die hauseigene Solaranlage in Verbindung mit umweltfreundlicher Fernwärme aus dem Erfurter Netz. Montags von 10 bis 20 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr, freitags, samstags sowie sonn- und feiertags von 8 bis 21 Uhr kann gebadet werden. Die Preise im Nordbad sind gegenüber 2013 unverändert. Für einen Tag im Bad zahlen Erwachsene 3,80 Euro, Kinder bis 16 Jahren 2,20 Euro oder Familien 9,00 Euro (2 Erwachsene, 1 Kind). Die anderen Erfurter Bäder eröffnen im Wochentakt: am 10. Mai das Strandbad Stotternheim, das Dreienbrunnenbad und das Freibad Möbisburg am 17. Mai.

Im Freibad Möbisburg erwartet die Besucher mit dem Familienfest am Nachmittag des 17. Mais ein erster Höhepunkt der Saison. Auch in den anderen Bädern sind im Saisonverlauf wieder Veranstaltungen geplant, von



Auch der Abstand zum Straßenrand wird von den Schulbusbegleitern mit den Kindern geübt.

Foto: SWE Marcus Scheidel

Das Projekt, das über das Job-Center der Arbeitsagentur gefördert wird, läuft vorerst über zwei Jahre. „Wir wollen die Kinder für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren und über unsere Verkehrserziehung hinaus direkt vor Ort Hilfestellung geben. Unser Ziel ist es, den Stress für die Kinder und natürlich auch für die Fahrer zu reduzieren“, betont der Fahrdienstleiter.

Die Schulbusbegleiter übernehmen nicht nur Begleit- und Aufsichtsdienste, sondern helfen den Fahrern auch bei der Fahrausweiskontrolle. 30 Stunden sind die Schulbusbegleiter in der Woche eingesetzt, in Schulferien unterstützen sie die Mitarbeiter im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger.

Gute Erfahrungen mit den Schulbusbegleitern hat auch Andrea Fabry gemacht. Die Geschäftsführerin der Waldorfschule in Bischleben hat spürbare Veränderungen feststellen können. „Wir freuen uns sehr über die Unterstützung im Bus. Die Kollegen machen ihre Arbeit ganz wunderbar. Mit natürlicher Autorität und in angenehmer, ruhiger Art und Weise sorgen sie dafür, dass sich die Schüler im vollen Bus sortieren und aufeinander Rücksicht nehmen“, sagt Andrea Fabry. ■

Badespaß bis Theater reicht die Palette der Angebote.

Hier eine Auswahl:

- 17.05.2014, 14:00 - 17:00 Uhr, Sportliches Familienfest mit dem Förderverein Freibad Möbisburg e. V. im Freibad Möbisburg
- 25.06.2014, 14:00 - 18:00 Uhr, Interkulturelles Sommerfest im Dreienbrunnenbad
- 05.07.2014, 15:00 Uhr, Galli Theater – Kinderschauspiel „Der Froschkönig“ im Dreienbrunnenbad
- 05.07.2014, 20:00 Uhr, Galli Theater – Abendtheater „Ehekracher“ im Dreienbrunnenbad
- 12.07.2014, 14:00 - 20:00 Uhr, Theaterbadetag 2014 mit FÖN e.V. im Dreienbrunnenbad
- 18.07.2014, 16:00 - 20:00 Uhr, School's out Party im Nordbad

Für alle sportlichen Schwimmer, die gern günstig und in Ruhe ihre Bahnen ziehen wollen, empfiehlt sich das Abendticket. Es gilt ab 18 Uhr im Strandbad Stotternheim, im Dreienbrunnenbad, im Freibad Möbisburg und 19 Uhr in der Hauptsaison im Nordbad. In der Nebensaison ist von Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag bis Sonntag ab 19 Uhr Abendschwimmen zum günstigeren Preis möglich. ■

# Musik zum Hören und Anfassen

Die Musikschule der Stadt Erfurt lädt zum Tag der offenen Tür

Ein Haus voller Musik können die Erfurterinnen und Erfurter am Sonnabend, dem 17. Mai, in der Turniergasse 18 erleben, wenn die Musikschule zu ihrem traditionellen Tag der offenen Tür einlädt.

Um 10:00 Uhr werden die Tore geöffnet. Im Hof wird der Spatenchor die Besucher mit einem kleinen Programm begrüßen. Im Saal präsentieren sich die Tanzklassen mit Ausschnitten aus ihrer Trainings- und Probenarbeit, und im Keller beginnt die Schülerband mit ihrer Probe. Von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr begrüßt der Fachbereich



Das Kinderzupforchester spielt vor hunderten Zuhörern im Schulhof  
Foto: Basner

Musikalische Früherziehung alle kleinen und großen Kinder zu einer „Indianermusik zum Mitmachen“ im Hof. Neben musikalischen Darbietungen von Solisten und Ensembles werden den Besuchern in den Unterrichts-

räumen alle Instrumente, die man an der Erfurter Musikschule erlernen kann, präsentiert. Erfahrene Pädagogen stehen bereit, um in „Schnupperstunden“ den Kindern erste Anregungen und Anleitungen zu geben. Es besteht die ausführliche Gelegenheit zum Schnuppern, Ausprobieren und zur persönlichen Beratung am Info-Stand im Hof.

Um 12:30 Uhr zeigt das Kinderzupforchester sein Können bei einer Hofmusik. Um 13:00 Uhr schließen sich zunächst die Tore der Musikschule. Die Lehrkräfte laden dann alle musikerinteressierten Erfurter für 17:00 Uhr zum Lehrerkonzert in den Rathausfestsaal ein.

## Neue Regelung zur Entsorgung an Feiertagen



Für die Entsorgungsterminverschiebungen an und nach Feiertagen gibt es neue Regelungen in Erfurt. Generell wird in Erfurt an Samstagen nicht mehr nachentsorgt. Am 1. Mai fahren und samstags fahren demzufolge ab sofort keine Entsorgungsfahrzeuge durch die Stadt. Aufgrund des Maifeiertages verschieben sich die Entsorgungstermine im Entsorgungsgebiet der SWE Stadtwirtschaft wie folgt: Vom 1. bis zum 7. Mai. Am Freitag, dem 2. Mai, wurde wie am Donnerstag entsorgt – Verschiebung um einen Tag. Am Montag, dem 5. Mai, wird die Freitagstour nachgeholt und gleichzeitig die reguläre Montagstour durchgeführt, soweit wie möglich. Sollten Gefäße an regulären Terminen nicht geleert worden sein, werden diese am Folgetag geleert. Dies wird bis Mittwoch fortgeführt.

Um Beachtung folgender Terminänderungen wird gebeten:

- ➔ am 03.05.2014 Sa keine Nachentsorgung
- ➔ am 05.05.2014 Mo Entsorgung wie Freitag und Montag
- ➔ am 06.05.2014 Di Entsorgung wie Montag und Dienstag
- ➔ am 07.05.2014 Mi Entsorgung wie Dienstag und Mittwoch

## Aktuelle Kurse an der Volkshochschule

### Kuba - Die Ruinen der Revolution

Lichtbildervortrag: Kuba 50 Jahre nach der Revolution. Wie lebt man in diesem Land? In mehreren Reisen wohnen wir ausschließlich als Rucksacktouristen in Privatunterkünften und lernten freundliche Menschen kennen, sahen herrliche Landschaften aber auch den morbiden Charme zerfallender Städte.

Kursnummer: **J11008**

Beginn: Mi, 07.05.2014, 18:40 bis 20:10 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozent: Roland Adlich

### Windows 8 für Einsteigerinnen und Einsteiger

Voraussetzungen: keine

Inhalt des Lehrganges: Aufbau und Wirkungsweise eines Personal Computers; Grundlagen des Betriebssystems Windows; Datenträger, Ordner, Dateinamen; Programmstart und Desktop-Einstellungen; Arbeit mit dem Zuhörprogramm (WordPad, Paint usw.); Ausblick auf die Internetnutzung

Kursnummer: **J57103**

Beginn: Mittwoch, 07.05.2014, 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Dauer: 6 Wochen mit 24 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7, Raum 27

Gebühr: 96,00 EUR, ermäßigt 76,80 EUR

Dozent: Matthias Wendel

### „Rechtsextremismus im Web 2.0“

Spätestens mit der Nutzung des Internets und des Smartphones im Jugendalter entzieht sich die Mediennutzung der Kontrolle vieler Eltern und Großeltern. Mit dem Vortrag „Rechtsextremismus im Web 2.0“, sollen Erziehende zunächst über das Auftreten rechtsextremer Inhalte im Netz, wie z.B. bei YouTube und Facebook auf-

geklärt werden. Darüber hinaus wird ein kleiner Ausblick gegeben, wie man Heranwachsende dabei unterstützen kann, auf menschenverachtende, rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Netz zu reagieren und somit aktiv zu einer weltoffenen, toleranten und an demokratischen Werten orientierten Gesellschaft beizutragen.

Kursnummer: **J10271**

Beginn: Donnerstag, 08.05.2014, 18:00 bis 19:30 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: Kostenfrei, Gefördert durch „Denk bunt“

Dozentin: Stephanie Müller

### „Rechtsextremismus im Netz erkennen und handeln“

Rechtsextremistische Meinungen und Äußerungen im Netz sind allgegenwärtig. Meist unauffällig, gesellschaftskritisch, modern und ästhetisch ansprechend und nicht gleich zu erkennen oder eindeutig der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen. Mit der Suche im Netz und Beispielen aktueller Inhalte in den verschiedenen Plattformen des Web 2.0, wie z.B. YouTube oder Facebook soll über Strategien und Mechanismen aufgeklärt werden, die zur Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte im Netz Verwendung finden. Mit Tipps und Tricks, sollen praktische Handlungsstrategien ausprobiert werden, wie man mit Hilfe des Web 2.0 auf gewaltverherrlichende und fremdenfeindliche Inhalte aktiv reagieren kann. Dabei werden die Teilnehmenden unterstützt, couragiert zu handeln und das gewonnene Wissen an die Heranwachsenden weiterzugeben.

Kursnummer: **J10272**

Beginn: Dienstag, 13.05.2014, 17:30 bis 19:30 Uhr

Dauer: 2,5 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: Kostenfrei, Gefördert durch „Denk bunt“

Dozentin: Stephanie Müller

### Tierkliniken übernehmen Bereitschaftsdienst

Seit dem 18. April wird der Bereitschaftsdienst für Kleintiere der Stadt Erfurt bis auf weiteres durch die beiden Tierkliniken in Erfurt ausgerichtet:

Tierärztliche Klinik für Klein- und Heimtiere

Dr. Hempel/Dr. Wingold

Mittelhäuser Straße 97

99089 Erfurt

Tel. 0361 2625210

und

Tierärztliche Klinik für Klein- und Heimtiere

Dr. Kröll & Kollegen

Amtmann-Kästner-Platz

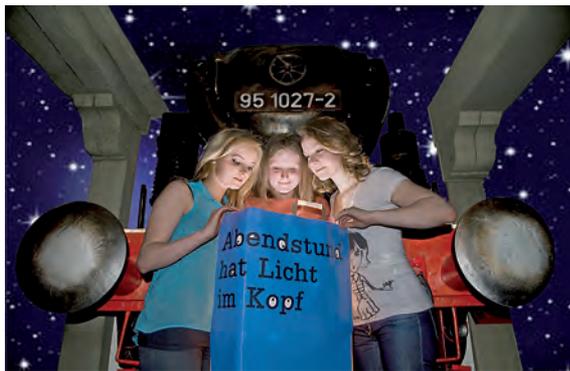
99091 Erfurt OT Gispersteben

Tel. 036 7912204

### Sachgebiet Gewerbesteuer wegen Umzugs geschlossen

Das Sachgebiet Gewerbesteuer der Abteilung Steuern zieht innerhalb des Objektes Stauffenbergallee 18 um. Künftig sind die Mitarbeiter in der 2. Etage des Objektes zu finden. Während des Umzuges vom 5. bis 19. Mai kann der Besucherverkehr für das Sachgebiet nur eingeschränkt gewährleistet werden. In dringenden Fällen kann telefonisch mit der Abteilung Steuern der Stadtkämmerei unter der bekannten Telefonnummer Kontakt aufgenommen werden. Fragen zum Zahlungsverkehr beantworten die Mitarbeiter der Stadtkasse telefonisch unter 0361 655-1254 und 0361 655-1222.

## Lange Nacht in Erfurter Museen



Anspruchsvoll und vergnüglich soll sie wieder werden: die längste Nacht, die schönste Party und das jährlich größte Fest um die hiesigen Museen und Ausstellungen. Am 23. Mai, von 18 bis 24 Uhr, sind 27 Häuser geöffnet und gestatten Lichtblicke im übertragenen Sinn oder auf ganz gegenständliche Bilder und Objekte unserer Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft.

Eröffnen wird Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Veranstaltungsreigen um 18 Uhr im Kulturforum Haus Dacheröden zusammen mit der Stadtschreiberin 2014 Katharina Bendixen, die ihre Ernennungsurkunde erhalten wird.

Die Tickets kosten im Vorverkauf 7 EUR, ermäßigt 5 EUR, Inhaber des Familienpasses zahlen 12 EUR, erhältlich in der Touristinformation am Benediktsplatz, im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger und im Pressehaus der TA/TLZ in der Meyfahrtstraße 19. Tickets an den Abendkassen sind erhältlich in allen beteiligten Einrichtungen, dann zu 8 EUR, ermäßigt zu 6 EUR.

Das ausführliche Programm und weitere Informationen unter [www.lange-naechte.erfurt.de](http://www.lange-naechte.erfurt.de)

## Goldener Spatz mit Familienprogramm



Der Goldene Spatz lädt vom 14. bis 17. Mai wieder zu einem besonderen Kinoerlebnis in das Cinestar Erfurt ein. Mit „Quatsch und die Nasenbärbande“ und „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ kann das Festival gleich zwei Weltpremieren präsentieren. Am Nachmittag wartet auf das Publikum in Erfurt ein buntes Familienprogramm, u.a. mit Filmen wie „Pettersson & Findus – Kleiner Quälgeist, große Freundschaft“, „Ostwind“ sowie dem Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“. Die Vorführungen laufen um 14:00 Uhr, 15:30 Uhr sowie 17:30 Uhr und sind moderiert. Tickets kosten 3 Euro. Gültig ist auch der Erfurter Familienpass.

Die Preisverleihung der Goldenen Spatzen findet am 16. Mai, um 15:00 Uhr im Cinestar Erfurt statt. Auch hierfür gibt es Tickets. Am Familien-Samstag, dem 17. Mai, werden um 9:30 Uhr und 11:30 Uhr alle tags zuvor gekürten Preisträgerfilme noch einmal, gestaffelt für verschiedene Altersstufen, gezeigt.

➔ Tickets: Cinestar Erfurt oder Festivalbüro (0361-6638617)

➔ Programm: [www.goldenerspatz.de](http://www.goldenerspatz.de)

## Gemeinsam die Welt der Töne entdecken



Die Musikschule der Landeshauptstadt Erfurt unterbreitet ein vielfältiges Angebot. Auch für die Allerjüngsten gibt es bereits die Möglichkeit, im „Musikgarten“ die Freude an der Musik zu erleben.

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

montags, 10:15 Uhr	Musikgarten für Kinder ab 18 Monaten
donnerstags, 10:00 Uhr	Babykurs für Kinder ab 6 Monaten
donnerstags, 17:00 Uhr	Percussion-Kurs „Trommelwirbel“ für Kinder von 5 bis 7 Jahren
freitags, 15:20 Uhr	Rhythmik-Kurs für Kinder von 3 bis 4 Jahren
freitags, 16:10 Uhr	Eltern-Kind-Kurs für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren
freitags, 17:00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Kinder von 4 bis 6 Jahren

Weitere Informationen telefonisch unter 0361 655-1517 oder unter [www.erfurt.de/musikschule](http://www.erfurt.de/musikschule)

## Erfurter Künstler stellen in der Partnerstadt Lille aus

Als Gegenbesuch zur Ausstellung „Perspectives croisées - 3 x Photographies de Lille“ der Künstler Pierre-Yves Brest, Butz & Fouque und Eric LeBrun, die letztes Jahr anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Erfurt-Lille in der Kunsthalle Erfurt zu sehen war, wurde nun mit den Young Erfurt Artists (YEA) eine Gruppe junger Künstler aus Erfurt nach Lille eingeladen, um im Liller „Espace le Carré“, einem etablierten Ausstellungsraum für moderne Kunst, auszustellen. Unter dem Titel „Regard sur la Grande Guerre“- Blick auf den Großen Krieg (1. Weltkrieg), an dessen Ausbruch vor 100 Jahren erinnert werden soll, wurde die Ausstellung im Beisein der Künstler sowie einer Erfurter Delegation unter der Leitung des Kulturleiters Tobias J. Knoblich von der neugewählten Liller Beigeordneten für Kultur, Marion Gautier, feierlich eröffnet.

In seinem Grußwort unterstrich Tobias J. Knoblich unter anderem die wunderbare deutsch-französische Freundschaft, die es heute erlaube, dass deutsche Künstler in Frankreich an das gerade auch für Franzosen in der Region Lille höchst traumatische Ereignis des 1. Weltkriegs erinnern dürfen, in dem sich Deutsche und Franzosen noch als Erzfeinde gegenüberstanden.

Die Künstler Samantha Font-Sala, Susanna Hanna, Marc Jung, Michal Schmidt, Tristan Vostry und Rosmarie Weinlich nähern sich mit höchst unterschiedlichen

Techniken und Ideen - kuratiert von Monique Förster und Dirk Teschner des Kunsthause Erfurt - diesem sensiblen Thema: vom traditionellen Öl-auf-Leinwand-Gemälde im Großformat über Fotografie, Collage, Video bis zur Installation.

Die Ausstellungseröffnung war ein großer Erfolg und sorgte für genügend Gesprächsstoff, so dass die Künstler den zahlreichen Besuchern noch lange Rede und Antwort standen. Die Ausstellung ist noch bis 15. Juni in Lille zu sehen.



Kurator Dirk Teschner mit den Künstlern Susanna Hanna, Tristan Vostry, Michal Schmidt und Samantha Font-Sala (von links) vor dem Plakat der PR-Kampagne in den Straßen von Lille



Der Künstler Michael Schmidt erklärt sein „œuvre“.



Die Installation von Samantha Font-Sala sorgten zur Eröffnung für reges Interesse.

## Hola - Spanische Akzente in der Landeshauptstadt



Ende vergangenen Jahres bahnte sich eine kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Botschaft des Königreichs Spanien und der Landeshauptstadt Erfurt an. S.E. Botschafter Pablo García-Berdoy (im Bild links) weilte nun Mitte April in Erfurt. Gemeinsam mit OB Andreas Bausewein (rechts) eröffnete er die Ausstellung „Balenciaga und der Film“. Der fotografische Rundgang zu Cristóbal Balenciagas Haute Couture für den Film und seine Stars wird bis zur Langen Nacht der Museen im Kulturforum Haus Dacheröden zu sehen sein. Im Forum zum aktuellen Thema „Spanien und Europa in einer neuen Phase“, veranstaltet in Kooperation mit der Universität Erfurt, bestand die Möglichkeit, mit dem hochrangigen Diplomaten ins Gespräch zu kommen. Die Thüringer Bachwochen eröffneten mit dem fulminanten Konzert des spanischen Spitzenensemble Orquesta Barroca de Sevilla im Theater Erfurt. Die Botschaft des Königreichs Spanien unterstützt auch das Krämerbrückenfest 2014. Das Gastland, wie soll es anders sein, heißt dieses Jahr Spanien.

## Drei Tage Blumenmeer auf dem Domplatz



Vom 9. bis 11. Mai verwandeln rund 80 Gärtner den Domplatz in ein großes Blumenmeer. Täglich von 7 bis 15 Uhr finden alle Gartenliebhaber nicht nur das klassische Sortiment, sondern auch neue Züchtungen und Trends. So dokumentiert auch der 24. Erfurter Blumen- und Gartenmarkt die hohe Qualität und Angebotsvielfalt der vorwiegend in der Region hergestellten gärtnerischen Produkte, um so weiterhin dem Ruf Erfurts als Blumenstadt gerecht zu werden.

Auch die Beratung durch den Fachmann, wie z. B. am Stand des Garten- und Friedhofsamtes oder der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, spielt eine große Rolle. Und so mancher Pflanz- und Pflgetipp kann dazu führen, dass schon bald der eigene Garten oder Balkon zur Blumenoase wird. Der Erfurter Blumen- und Gartenmarkt ist eine Veranstaltung für die ganze Familie. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm und Angebote für die Kinder sorgen an allen drei Tagen für Unterhaltung. Gleichzeitig mit der Markteröffnung wird der 23. Blumenschmuck- und Vorgarten-Wettbewerb ausgerufen.

## Auf Entdeckungstour durch den Steiger



Das Umwelt- und Naturschutzamt und das Forstamt Erfurt-Willrode laden morgen, am 4. Mai, wieder zum traditionellen Waldspaziergang durch den Steiger ein. Pünktlich 10:00 Uhr geht es am Steigeraufgang in der Parkstraße oberhalb des jetzigen Innenministeriums los. Die Exkursion endet gegen 13:00 Uhr.

Jörg Lummitsch, Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes und Uta Krispin, Försterin im Revier Erfurt, führen die kleine Wanderung durch den frühlinggrünen Wald an und zeigen Besonderheiten, aber auch Alltägliches. Besonders spannend wird es bei einer Probeauszeichnung, wo sich jeder daran ausprobieren kann, die richtigen Bäume für die Herbstpflegemaßnahmen auszuwählen. Die Bewirtschaftung des Steigers kommt dabei ebenso zur Sprache wie die Funktion des Waldes als Erholungsort, aber auch die enorm wichtige Rolle als Lebensraum von Tieren und Pflanzen - die Bedeutung von Naturschutz und Artenvielfalt. Die beiden „grünen Ämter“ freuen sich in jedem Fall über rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Ehrenamt in Erfurt:

# Neue Angebote für freiwilliges Engagement

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

### Mithilfe bei Wahlprojekt

Das Projekt „Wählen ist ein Kinderspiel!“ des Jugendrechtshauses Erfurt verfolgt das Ziel, Grundschüler der 3. und 4. Klassen spielerisch an das Thema Wahlen und Demokratie heranzuführen. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die dabei unterstützend tätig werden. Der Einsatz erfolgt nach Absprache und zumeist vormittags.

**Kontakt:** Jugendrechtshaus, Frau Wischeropp, Tel. (0361) 6020653

### Hilfe an der „Villa im Zoo“

Der Verein der Zooparkfreunde betreibt die „Villa im

Zoo“ als besondere Begegnungs- und Übernachtungsstätte im Thüringer Zoopark. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die sich bei der Gestaltung der Außenanlagen in Vorbereitung auf die Sommersaison engagieren. Dabei kann man sich die Zeit frei einteilen.

**Kontakt:** Verein der Zooparkfreunde, Herr Hopfer, Tel. (0361) 7518833

### Verkehrsgarten auf dem Petersberg

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) plant ein Projekt für Familien im Verkehrsgarten auf dem Petersberg, das regelmäßig an einem Samstag stattfinden soll. Gesucht werden ehrenamtliche Mitstreiter, die das Projekt mitgestalten möchten. Das Interesse am Radfahren wäre dabei von Vorteil.

**Kontakt:** ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. (0361) 2251734

### Hilfe für Kriminalitätsoffer

Der Weiße Ring kümmert sich um Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die menschlichen Beistand leisten und

beim Umgang mit Polizei, Gerichten und Behörden helfen. Vor Beginn der Tätigkeit findet eine Schulung statt, Einfühlungsvermögen und Aufgeschlossenheit sollte man aber mitbringen.

**Kontakt:** Weißer Ring, Petra Kubis, Tel. (0361) 3464646

### Helfer im Repair-Café

Der Weltladen Erfurt führt ein bis zweimal im Monat unter dem Motto „Wegwerfen? Denkste!“ ein Repair-Café durch. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die Freude daran haben, ihre Kenntnisse im Reparieren weiterzugeben und in gemüthlicher Atmosphäre kaputte Gegenstände wieder zum Leben zu erwecken.

**Kontakt:** Weltladen Erfurt, Benjamin Graber, Tel. (0361) 5667798

Nähere Informationen und weitere Angebote unter unter Tel. (0361) 5403022 oder unter

[www.freiwilligenagentur-erfurt.de](http://www.freiwilligenagentur-erfurt.de)

# Feuerwehr und Rettungswache 3 im neuen Gebäude

Investition von 1,6 Mio. Euro in Neubau für eine der ältesten Erfurter Feuerwehreinheiten in Waltersleben



Offizielle Übergabe durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein (li.) an ASB-Rettungswachenleiter Gerald Zeiger und Wehrführer Mirco Reißland (re.)



Minuten zuvor: Noch ist alles ruhig im neuen Gebäudekomplex.

Die Einweihung des neuen Feuerwehrhauses ist ein langersehnter Höhepunkt in der noch längeren Geschichte der Walterslebener Feuerwehr. Bereits im Jahr 1877 gegründet, gehört sie zu den ältesten Wehren der Stadt und hat, aufgrund der räumlichen Nähe, eine besondere Bedeutung für die Einhaltung der Hilfeleistungsfrist auf den umliegenden Abschnitten der Bundesautobahnen A4 und A71. Das weitere Einsatzgebiet

umfasst die eigene Ortslage und Nachbarortsteile sowie den gesamten Süden der Landeshauptstadt. Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich auf mehr als 1,6 Mio. Euro, von denen 75.000 Euro aus Fördertöpfen des Thüringer Innenministeriums kommen. Feuerwehr und Rettungsdienst des ASB stehen nun je eine Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen sowie Werkstatt-räume, Lager, Umkleide-, Aufenthalts- und Ruheräume

zur Verfügung. Zur Energieversorgung wurde ein modernes Blockheizkraftwerk integriert. Derzeit laufen die Planungen für die Modernisierung der Feuerwehrhäuser in den Ortsteilen Alach und Kühnhäusen, Baubeginn soll im Jahr 2015 sein.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)  
➔ [webcode: ef117883](http://webcode:ef117883)

## Bäume für die Vielfalt - Baumpflanzung an der Fuchsfarm



Rückblick auf das vergangene Jahr: Uta Krispin, Försterin im Steiger, bei der Pflanzung eines Wildapfels - Baum des Jahres 2013 - mit Kindern der Grundschule Am Steigerwald.

Am 5. Mai findet anlässlich des Internationalen Tag des Baumes eine Baumpflanzung mit Kindern der Kita Steigerburg im Naturerlebnispark Fuchsfarm statt. Gemeinsam pflanzen Kathrin Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, und Matthias Wierlacher, Landesvorsitzender der SDW Thüringen, zehn Traubeneichen - der Baum des Jahres 2014 - auf einer Fläche im Kommunalwald der Stadt Erfurt.

Mit Unterstützung des Thüringer Forstamtes Erfurt-Willrode erfahren die Kinder zuvor viel Wissenswertes über den Wald - insbesondere die Geheimnisse und Seltenheiten des Steigers.

Die Bäume werden dankenswerterweise von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Thüringen, zur Verfügung gestellt, der sich damit für den Schutz, die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume, die Artenvielfalt und naturverträgliche nachhaltige Nutzung des heimischen Waldes einsetzt.

Die Kinder können künftig die Jungeichen beim Wachstum begleiten und mit den großen Eichen des Steigers vergleichen. Ein besonderes Generationenprojekt.

Der Tag des Baumes ist der jährliche Baumfeiertag, der in Deutschland seit dem 25. April 1952 begangen wird. An diesem Tag stehen die Bäume und ihre wertvollen Wirkungen und Funktionen in der Natur und für den Menschen im Vordergrund.

## Licht aus, Experimentierfreude an!

Bis 17. August steht in der interaktiven Schau „Lichtspiele“ in Halle 4 des Egaparks ein ganz besonderes Element im Mittelpunkt – das Licht. Wer Spaß am Experimentieren hat, findet in den kommenden dreieinhalb Monaten in der Mitmachausstellung mit 20 Ausstellungsobjekten und Installationen vielfältige Möglichkeiten. Man kann das Licht sehen, aber nicht greifen, weißes Licht lässt sich in Farben zerlegen, Reflektionen machen Unsichtbares sichtbar – all das können die Besucher selbst erforschen. Die Ausstellungsbereiche sind so konzipiert, dass bereits Kinder ab 5 Jahren das Phänomen Licht für sich entdecken können, hier kann die ganze Familie auf Entdeckungsreise gehen.

Für Kindergärten und Schulklassen gibt es ergänzende Angebote des Grünen Klassenzimmers. Während eines 45-minütigen Rundganges können sie die Ausstellung erkunden, in einem ebenfalls 45-minütigen Workshop wird dann aus Naturmaterialien ein Kaleidoskop gebastelt. Kindergartengruppen zahlen dafür 45 Euro (20 Kindern, 2 Betreuer, Parkeintritt eingeschlossen). Schulklassen werden mit 4,50 EUR pro Person berechnet, die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 10 Personen. Informationen und Anmeldung unter Telefon: 0361 564-37 63. Für Besucher des Egapark ist der Ausstellungsbesuch im Parkeintritt eingeschlossen. Geöffnet ist die Ausstellung montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr, an den Wochenenden, Feiertagen und in den Thüringer Schulferien kann man die „Lichtspiele“ schon ab 9 Uhr besuchen.